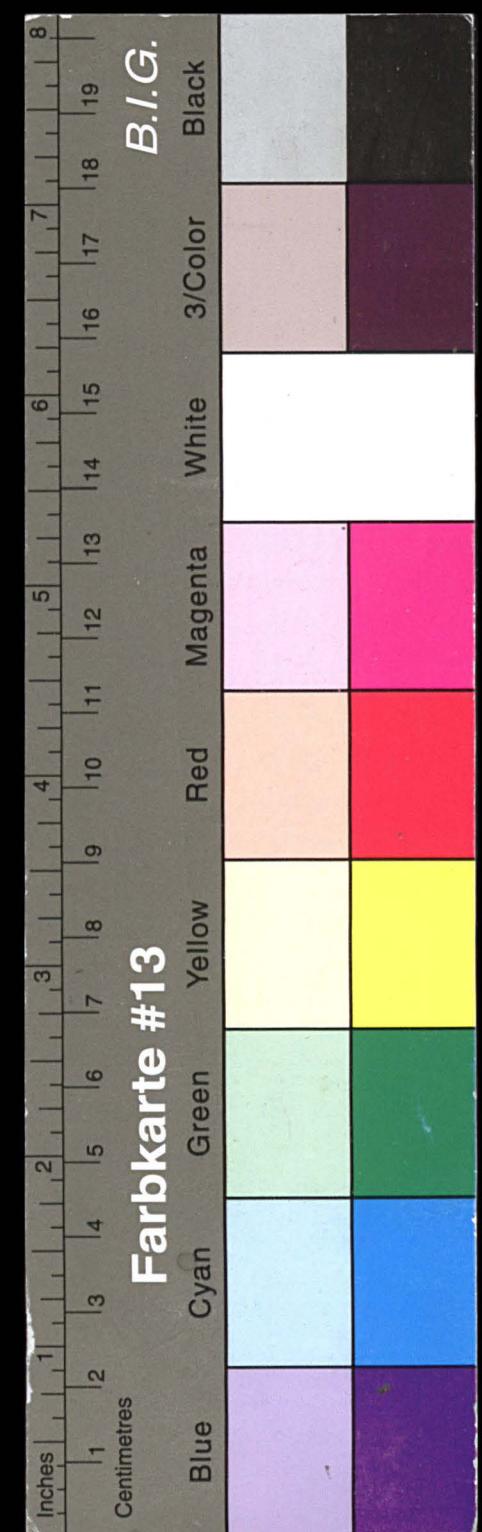


# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552

Kreisarchiv Stormarn  
Bestand E 103

275



# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552

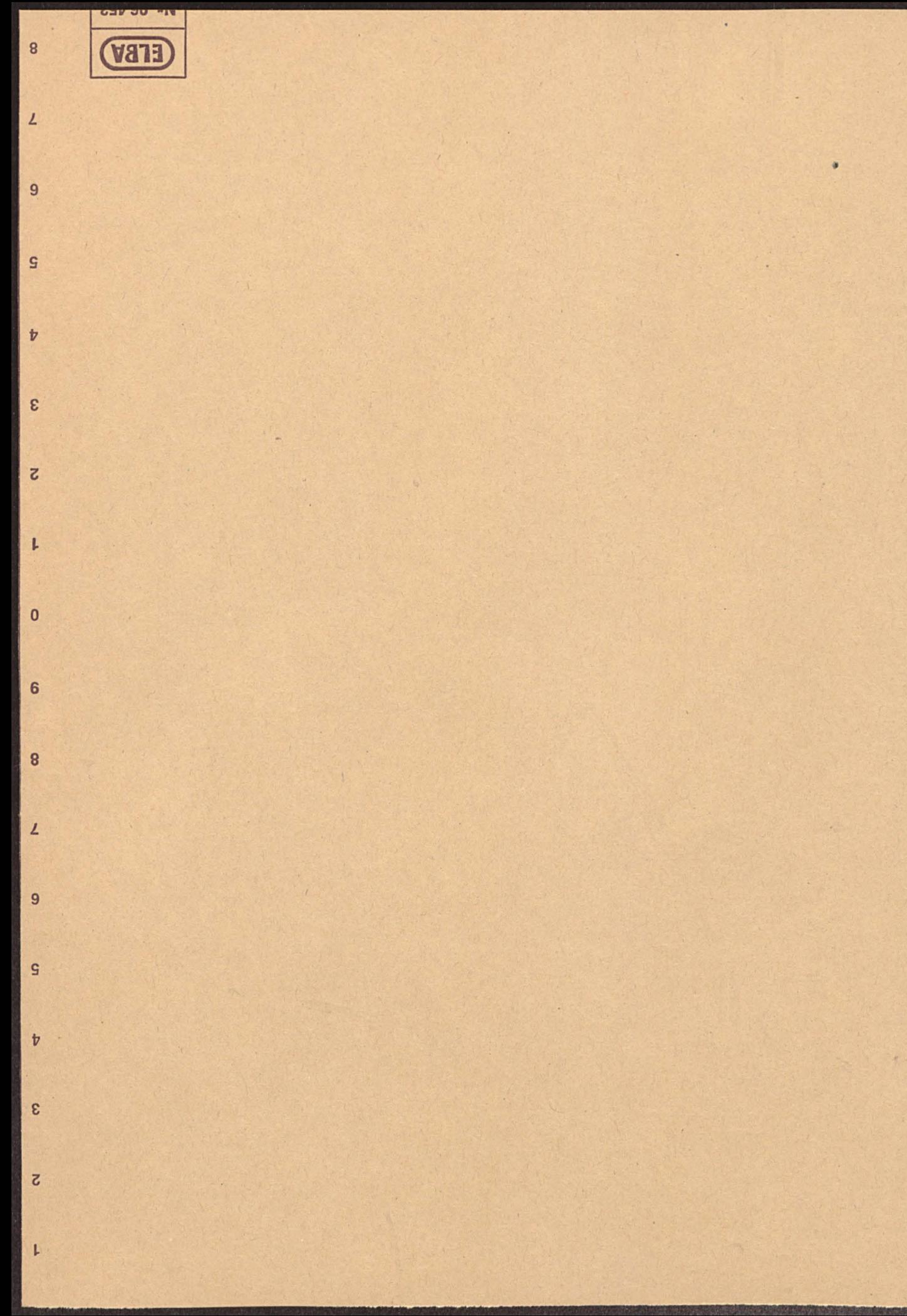
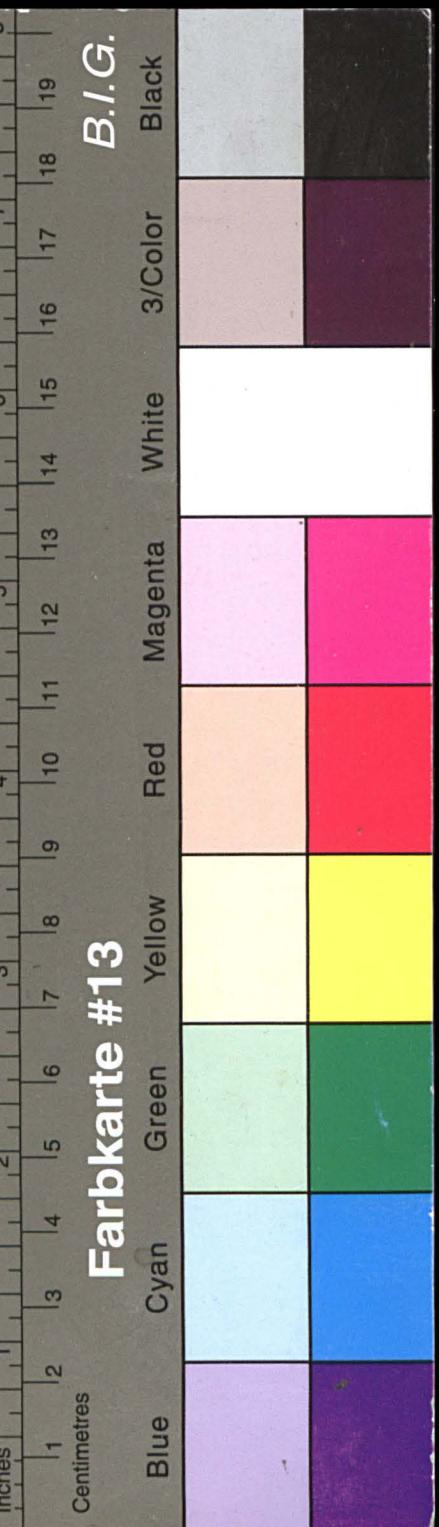
KSK 610 Hypothekengewinnabgabe(HGA)  
Gebührenregelung  
Verbandsgutachten

1953

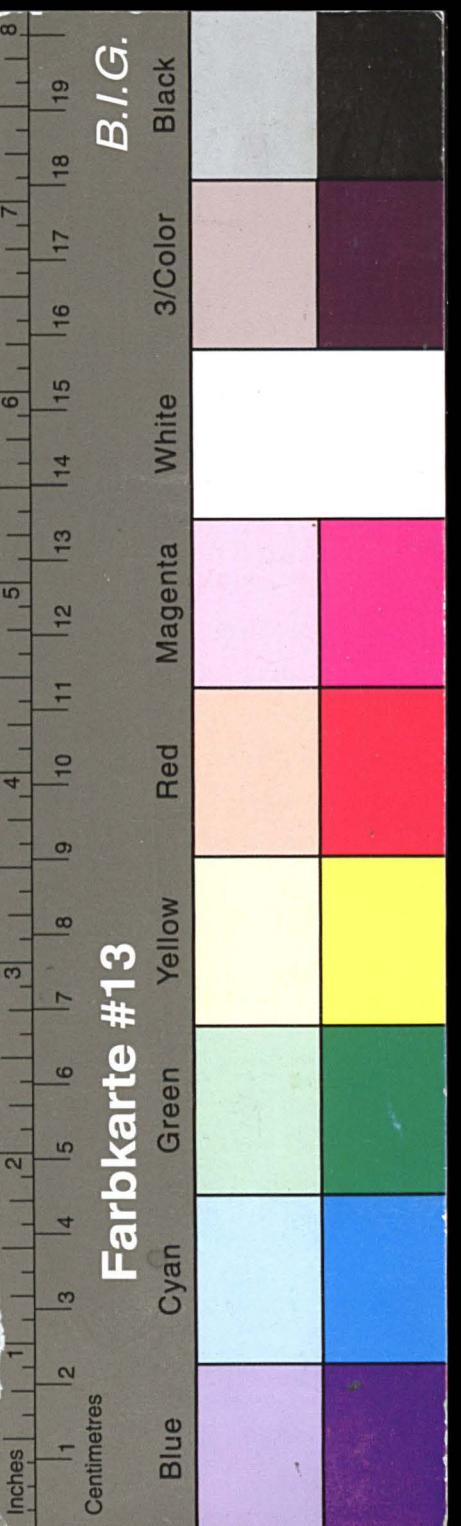
ELBA  
Nr. 08 453

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



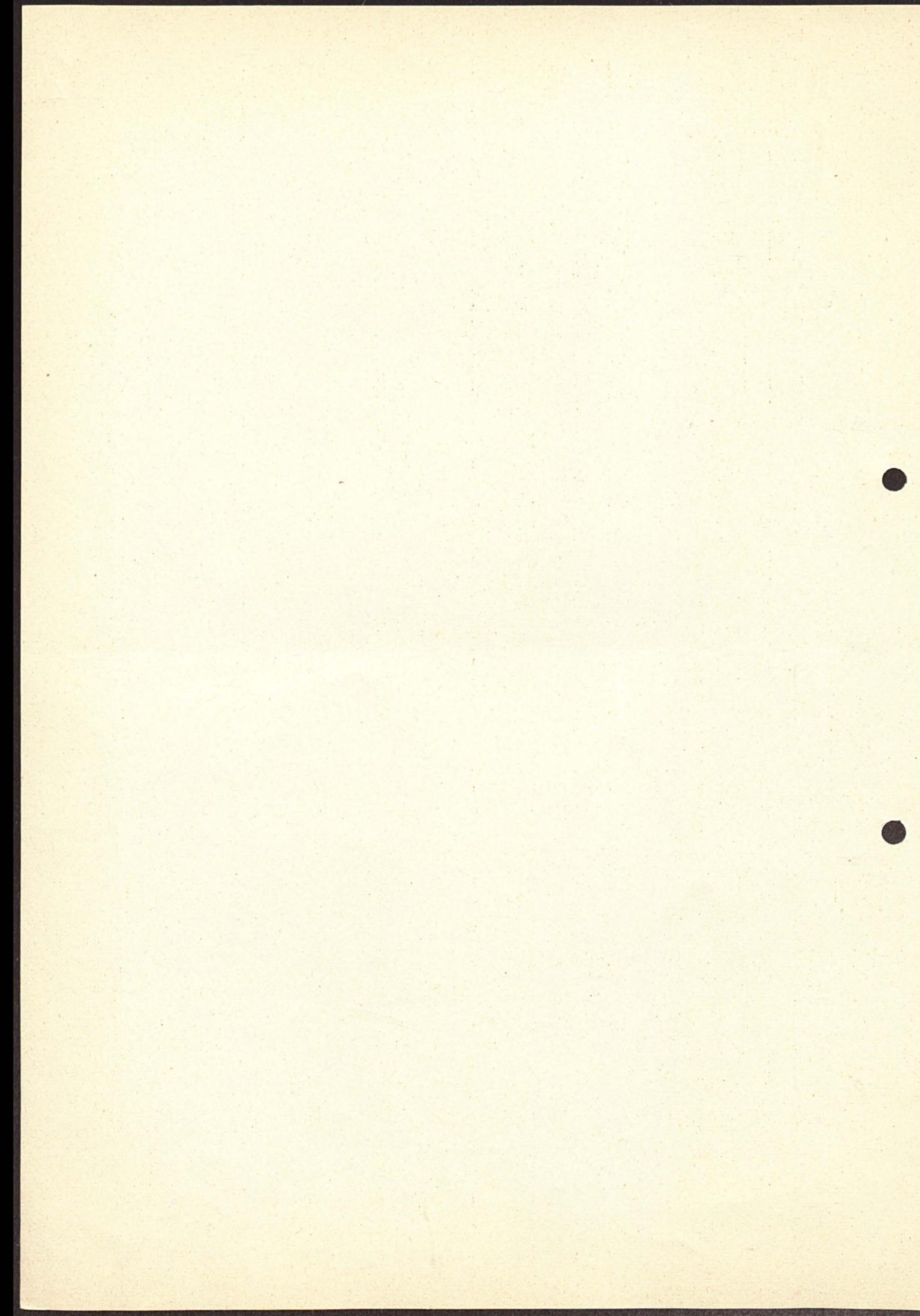
WAG SV H. 3 15.  
inner or on normal paper  
Spiegel-Optik.  
H. 3. ✓ w. R. 24.3.  
z. t. sg. 4% r. sw.  
rec. like / like. end of 2nd part.  
1/2 h. a. a. a. se. am. by WAG. 16.  
1/2 h. of a. c. round 620  
fsl. 1/2 h. = 14-  
1952 { 9.91 fuk. Lammel Lubel 8.86  
28.50 fu. Kft. Bain Fly Bain 44.85  
1903 { 10.94 10.94  
4780 1/2 h. 14- (70.00)  
by 10.94 2 h.  
ew. w. of w. h. x 3. v. 2.  
af 10.94 6  
by 10.94 x, 1, 2 a, 3-5 h. 6.  
e. v. e. n. u. v. 9.6. 602.



# Kreisarchiv Stormarn E 103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552

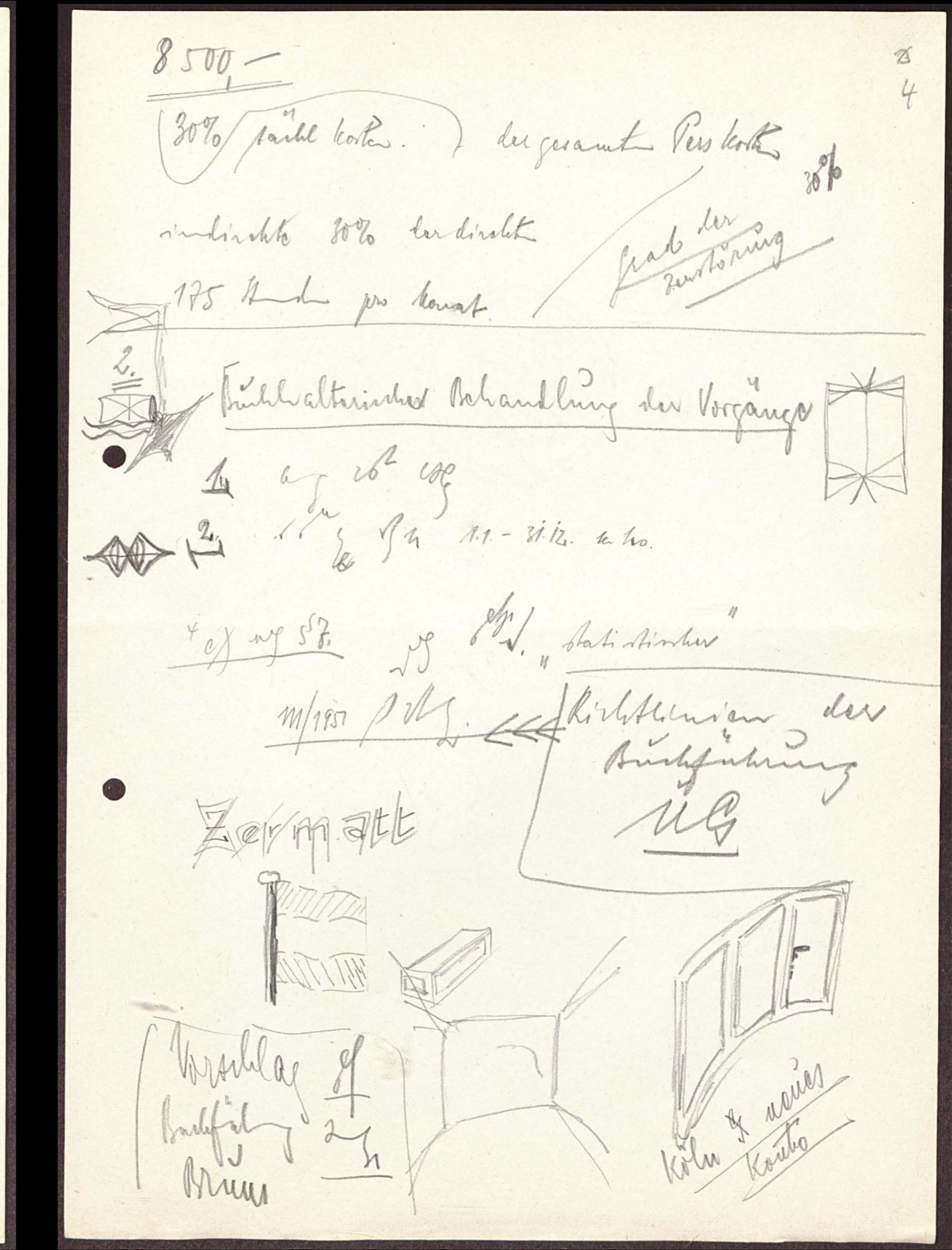
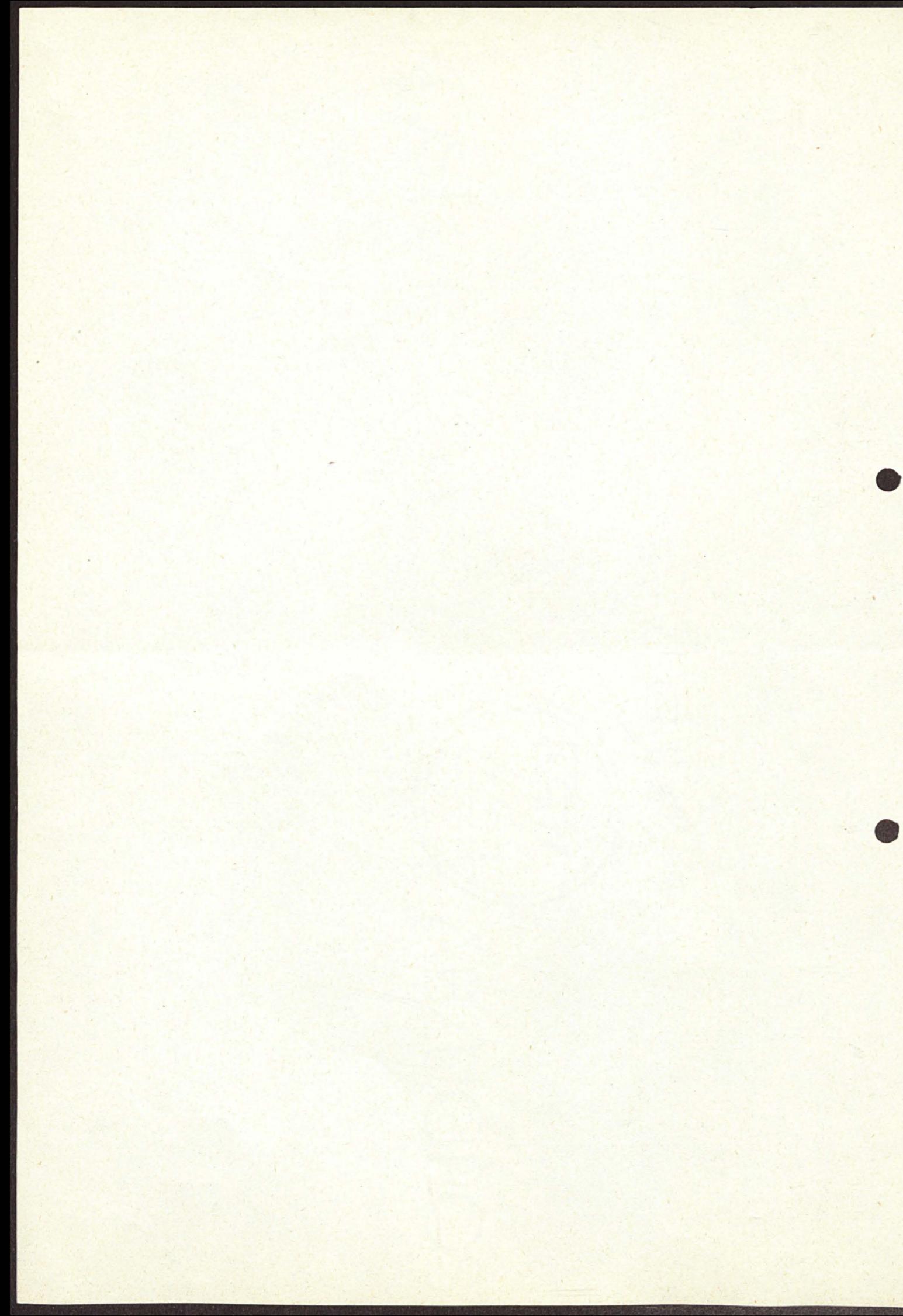
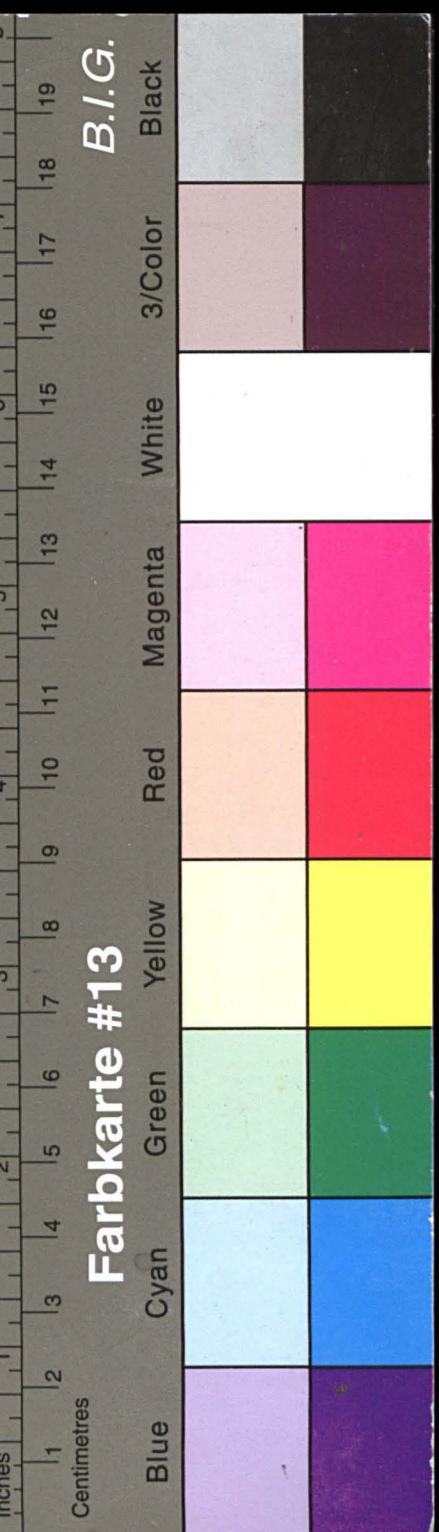
卷之三

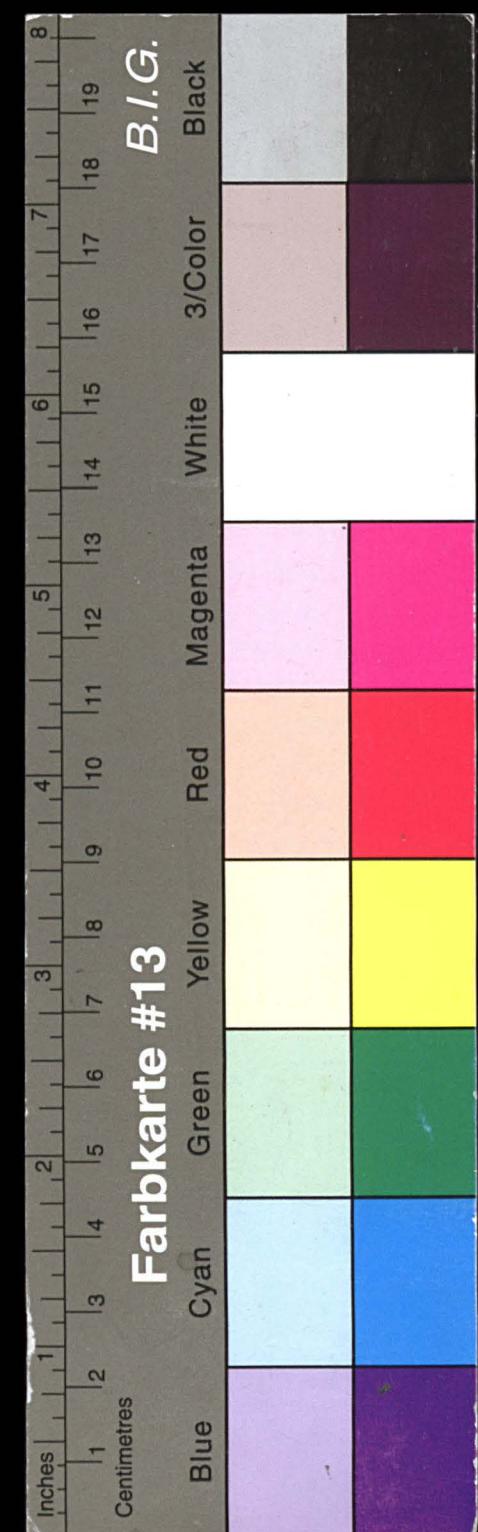


<u>Gitarren</u>			
1	for vegu + $\sqrt{2}$	(\\$91)	#3
2	3 in x 12	\\$92	<del>200</del>
	in 2	\\$93	
	say	\\$92	
	var.	107	
<u>3</u>	go back as 99,2		
	eg extra 100 ✓ vs 26		
	✓	856	
<u>4</u>	63	105 <sub>2</sub>	easy by
<u>5</u>	veg & p. by 3	106	
<u>6</u>	113 - 700/120 simple.		
<u>7.</u>		124	
		133	
		135	
	<u>- 100 per - 4 ~ goes up ~</u>		
	418	93	137
	160	~ 29	121.

# Kreisarchiv Stormarn E103

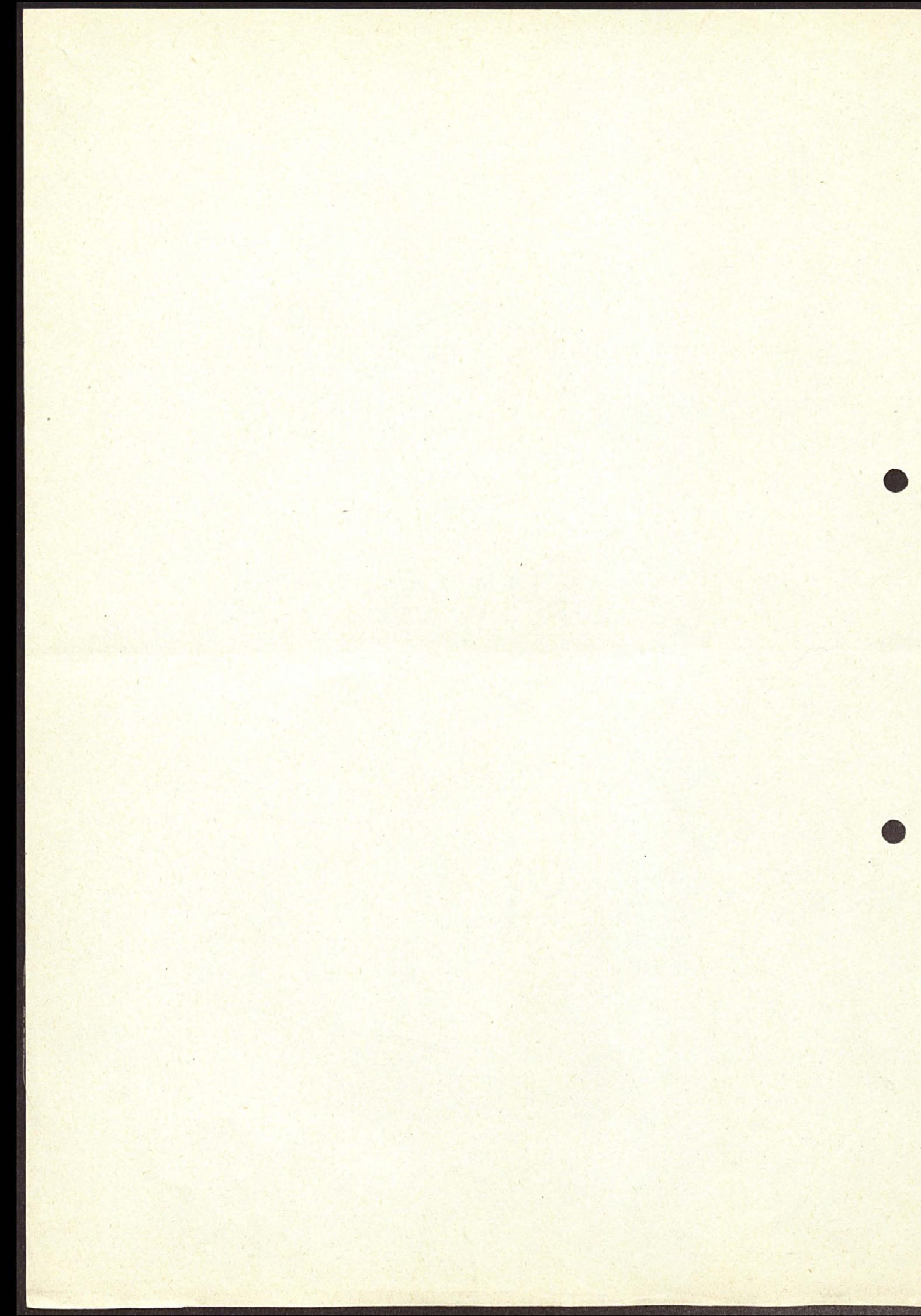
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552





# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



Städtische Sparkasse  
zu Göttingen  
Gegründet 1801  
Alteste deutsche kommunale Sparkasse

Göttingen, den 31. Dezember 1950

## An unsere verehrte Kundschaft!

Auf vielseitigen Wunsch unserer Kundschaft und um den Erfordernissen eines modernen Sparkassenbetriebes zu entsprechen, haben wir mit Wirkung vom 31. 12. 1950 unsere Kontokorrentbuchhaltung auf Buchungsmaschinen umgestellt. Anstelle der bisherigen Kontogegenbücher erhalten Sie von nun ab einen Tagesauszug, den wir Ihnen bei jeder Kontobewegung entweder per Post zugehen lassen werden oder den Sie täglich bei uns abholen können. Nach Fertigstellung unseres Umbaues sind wir in der Lage, Ihnen ein Briefschließfach für Selbstabholer kostenlos zur Verfügung zu stellen. Wir raten dazu dann besonders, wenn Sie oder einer Ihrer Angestellten uns täglich besuchen bzw. Sie in der Nähe unserer Hauptstelle wohnen. Der Zutritt zu den Schließfächern wird den ganzen Tag möglich sein. Wir bitten um Mitteilung, ob Sie von dieser Einrichtung Gebrauch machen wollen. Bis dahin kann die Post bei der Kontokorrentabteilung in Empfang genommen werden.

Wir bitten weiterhin, uns das Konto-Gegenbuch in der nächsten Zeit zur Vervollständigung vorzulegen, falls der alte Kontostand auf anliegender Abschlußbenachrichtigung nicht mit dem letzten Saldo des Konto-Gegenbuches übereinstimmen sollte.

Gleichzeitig überreichen wir Ihnen anliegend einen Sammelheft für die Tagesauszüge mit der Bitte, die Auszüge darin abzuheften. Die Auszüge stellen eine Durchschrift Ihres Kontos dar und haben den Vorteil, daß Sie von jeder Belastung und Gutschrift sofort benachrichtigt werden und Sie über Ihren jeweiligen Kontostand stets unterrichtet sind. Die einzelnen Buchungen auf den Kontoauszügen werden durch Kurztext gekennzeichnet. Die Erläuterung der Kurztexte ist oben rechts auf den Auszügen vermerkt. Wir bitten Sie, die Durchschrift Ihrer Überweisungsaufträge aufzubewahren, da als Buchungserläuterung nur die Kurztextbezeichnung mit Auftrags-Nr. auf dem Auszug erscheint. Es ist deshalb empfehlenswert, daß Sie bei Erteilung von Überweisungsaufträgen grundsätzlich unsere Vordrucke verwenden. Da diese sehr einfach auszufüllen sind, ersparen Sie sich und uns dadurch viel Arbeit. Bei Gutschriften werden den Auszügen die Originalbelege beigegeben. Wir bitten daher, diese Gutschriftenbelege sorgfältig mit den Tagesauszügen aufzubewahren. Bei Verlust derselben können wir im allgemeinen nur durch Rückfragen auf dem Überweisungswege die Absender feststellen.

Durch die Umstellung unserer Buchhaltung ist es uns möglich, Sie noch schneller und besser zu bedienen als bisher.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir Ihnen erneut die Benutzung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs dringend empfehlen, weil dieses nicht nur allgemein in Ihrem Interesse liegt, sondern auch volkswirtschaftlich begrüßenswert ist. Dieses ist für Sie unter Umständen von besonderer Bedeutung, wenn Sie einmal Kredit in Anspruch nehmen müssen, da uns die Umsätze auf Ihrem Konto ein Bild über Ihre finanziellen Verhältnisse geben. Wir empfehlen Ihnen deshalb, uns auf Ihren Rechnungs- und Firmenbogen als Bankverbindung möglichst an erster Stelle sichtbar anzugeben.

Die Entwicklung unseres gesamten Geschäftsbetriebes war im vergangenen Jahr günstig, so daß es uns möglich war, im kurzfristigen Kreditgeschäft alle an uns gestellten vertretbaren Anforderungen zu erfüllen.

Unser Spargeschäft hat sich im vergangenen Jahr gut entwickelt. Die Spareinlagen stiegen in der Zeit vom 1. bis 30. 11. 1950 um DM 670 000,— so daß wir am 30. 11. 1950 3,6 Mill. DM verwalteten. Der gesamte Spareinlagenzuwachs diente der Gewährung von Hypotheken für den Wohnungsbau.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir nicht vergessen, Ihnen das steuerbegünstigte Sparen zu empfehlen. Bei den unerfreulich hohen Steuersätzen lassen sich durch das steuerbegünstigte Sparen verhältnismäßig hohe Steuervorteile erzielen.

Auch unser Kontokorrentgeschäft hat an Umfang zugenommen. Die kurzfristigen Einlagen erhöhten sich in der Zeit vom 1. bis 30. 11. 1950 um ca. 1,7 Mill. DM auf 5,9 Mill. Der Bestand an kurz- und langfristigen Krediten nahm in derselben Zeit um ca. 2 Mill. DM zu. In 11 Monaten dieses Jahres betrug der Umsatz auf einer Seite des Hauptagebuchs 361 Mill. DM.

Alles in allem sind wir mit der Entwicklung im Jahre 1950 zufrieden. Wir wollen daher in das neue Jahr mit einem gesunden Optimismus hineingehen. Auch im nächsten Jahr werden wir alles tun, was in unseren Kräften steht, um unsere verehrte Kundschaft so zu bedienen, wie sie es wünscht und gewöhnt ist.

Mit den besten Glückwünschen zum Jahreswechsel verbleiben wir

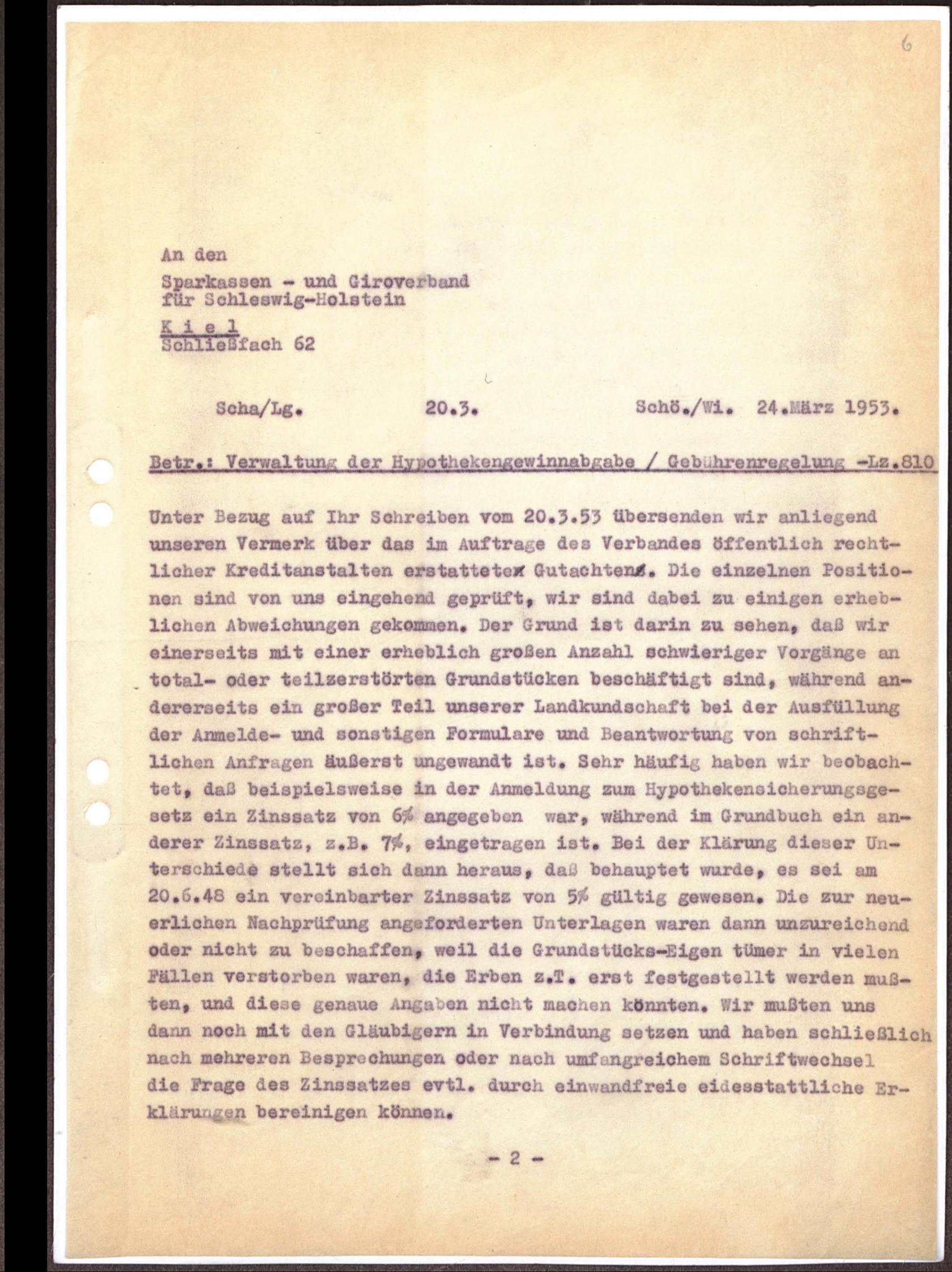
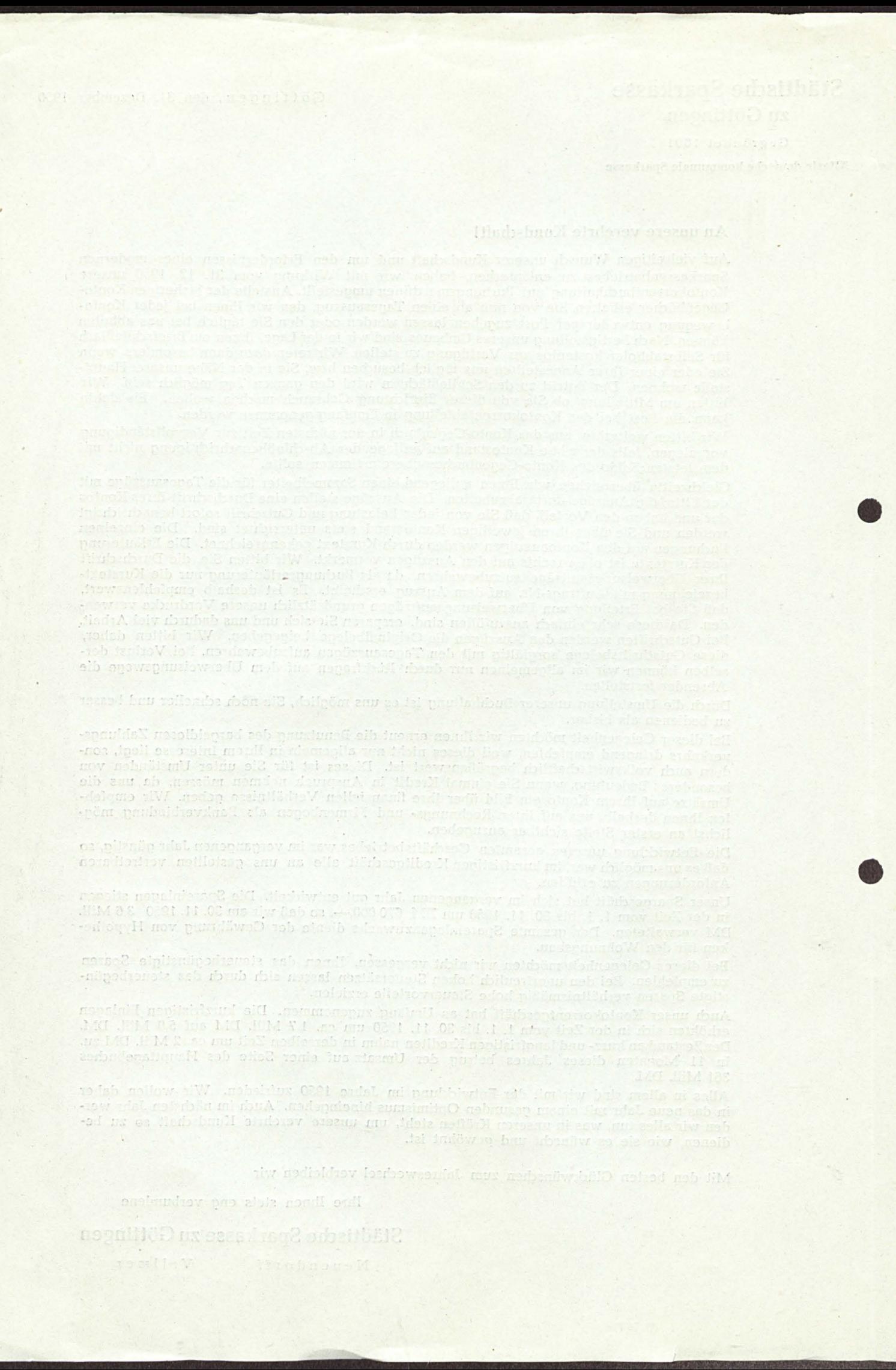
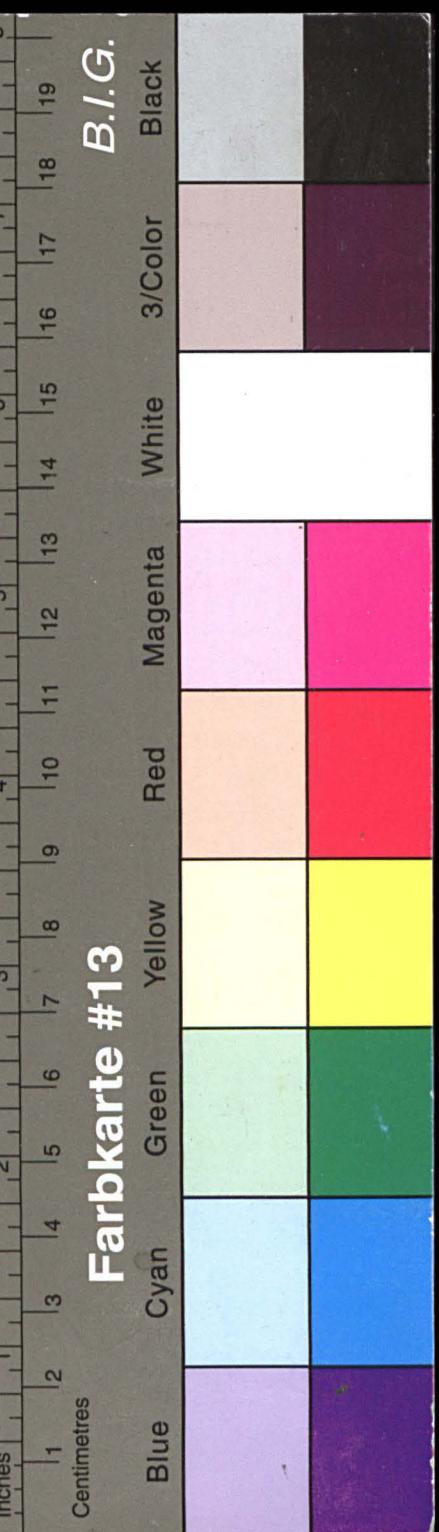
Ihre Ihnen stets eng verbundene

Städtische Sparkasse zu Göttingen

Neuendorff Vellmer

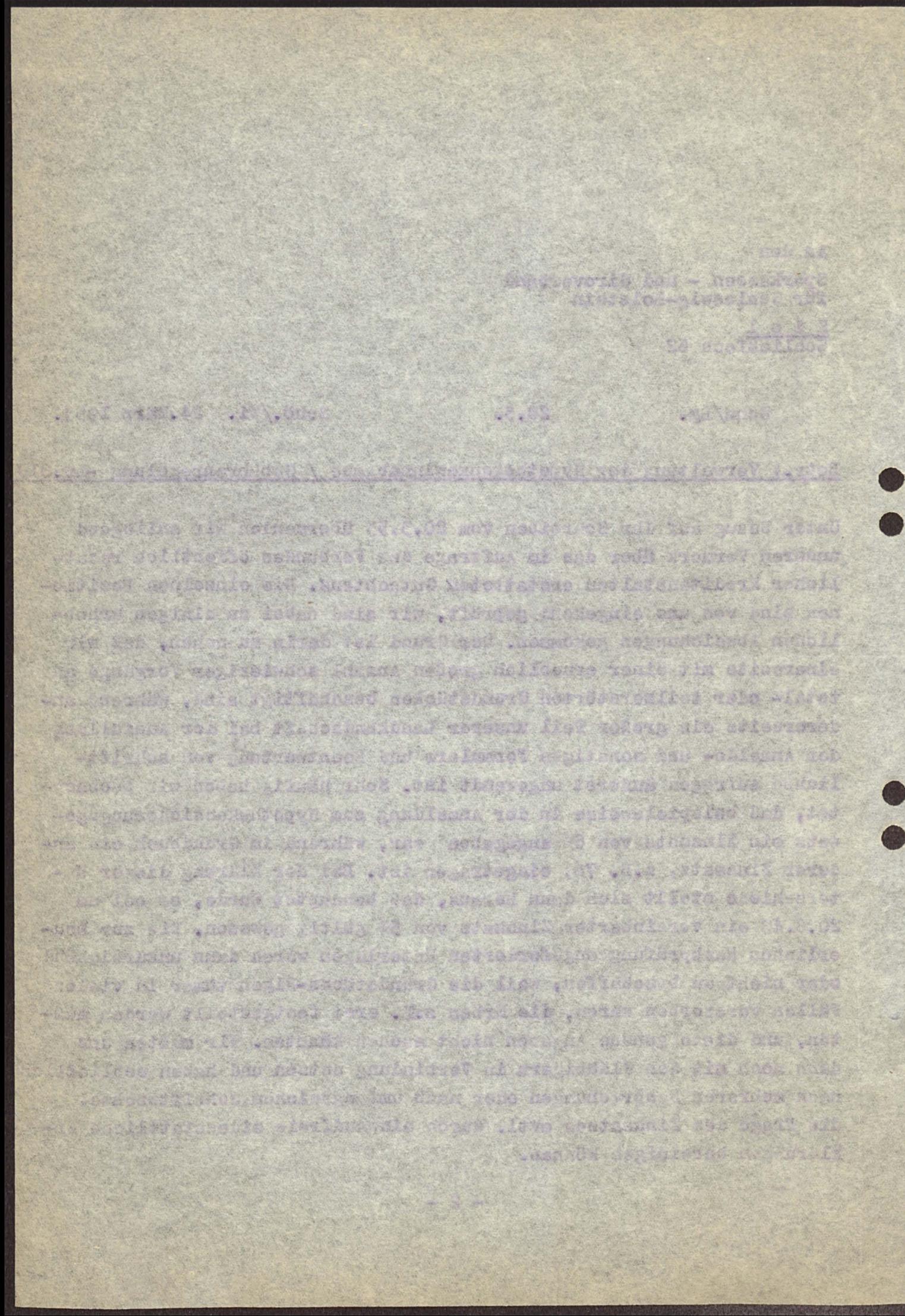
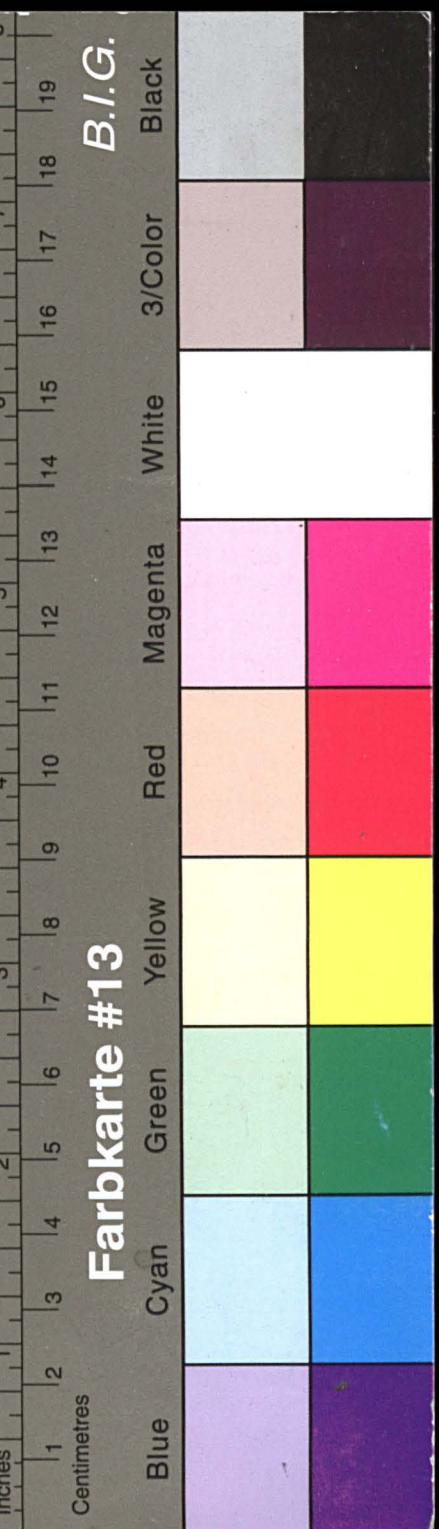
# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



den Sparkassen - und Giroverband für Schleswig-Holstein, Kiel

24. März 1953

7

Diese und ähnliche Fragen tauchen nunmehr bei der Überleitung der Umstellungsgrundschuld in die Hypothekengewinnabgabe erneut auf und verursachen wiederum einen erheblichen Zeitaufwand. Auch bei allen anderen Arbeitsvorgängen haben wir ähnliche Schwierigkeiten zu überwinden. Es ist tatsächlich so, daß unsere Sachbearbeiter tageweise durch Kundenverkehr so stark in Anspruch genommen werden, daß die laufende Bearbeitung aller Vorgänge nur durch zusätzliche Arbeitszeit erledigt werden kann. Alle diese Schwierigkeiten wirken sich anteilmäßig durch einen erhöhten Arbeitsaufwand aus. Weitere Bemerkungen haben wir zu den einzelnen Positionen in unserem Vermerk aufgegeben.

Wir würden empfehlen, diese Schwierigkeiten bei der Eingabe an den Bundesminister der Finanzen gebührend herauszustellen.

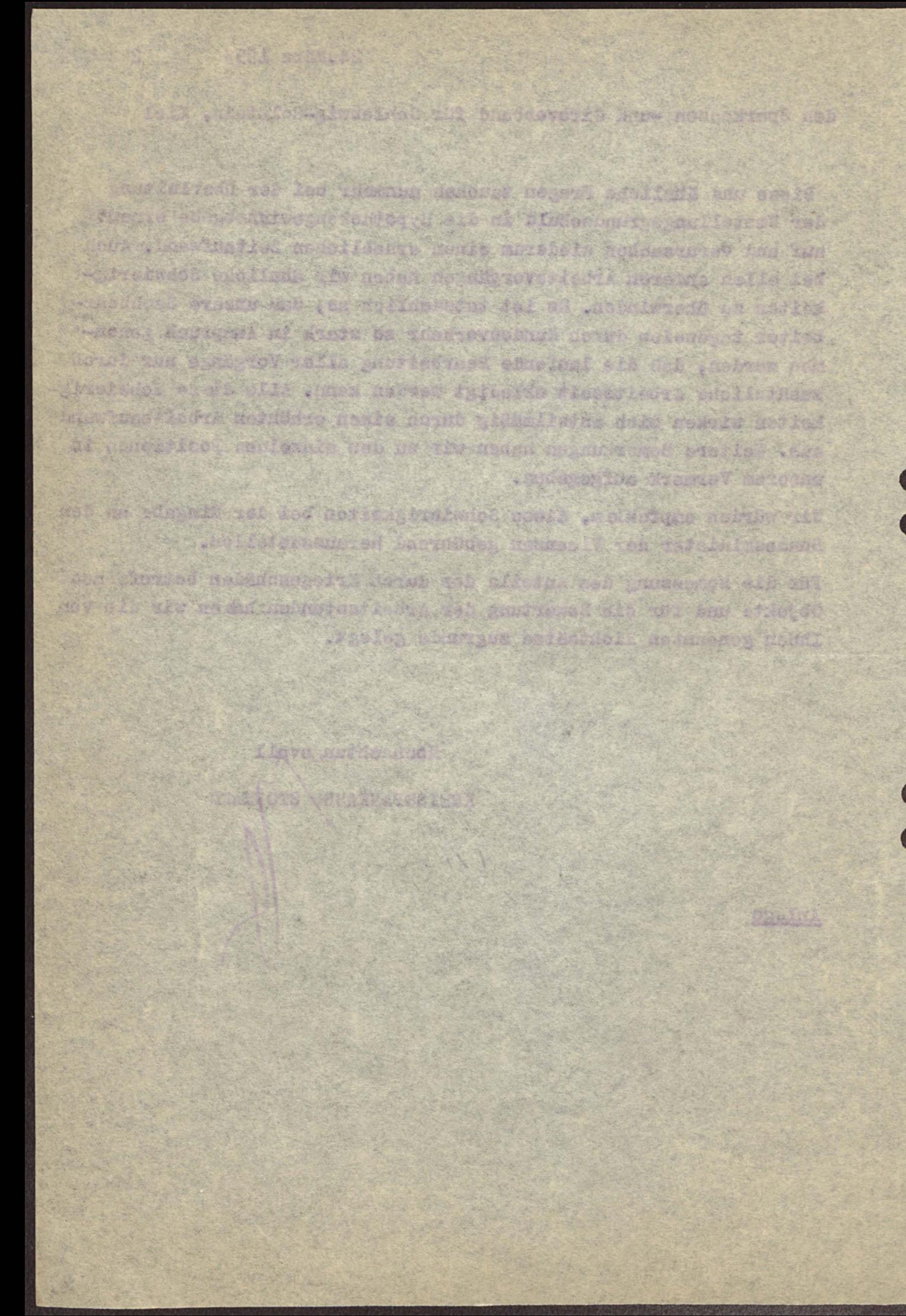
Für die Bemessung des Anteils der durch Kriegsschäden betroffenen Objekte und für die Bewertung der Arbeitsstunden haben wir die von Ihnen genannten Richtsätze zugrunde gelegt.

Hochachtungsvoll  
KREISSPARKASSE STORMARN

Anlage

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



## Vermerk

Betr.: Gutachten des Verbandes öffentlich rechtlicher Kreditanstalten über die Höhe der Einmalkosten, die bei der Überführung der Umstellungsgrundschulden in die Hypothekengewinnabgabe entstehen.

Die Überprüfung des obigen Gutachtens ergibt nach unseren Verhältnissen in einigen Punkten wesentliche Änderungen, die im einzelnen wie folgt dargestellt werden:

Die einzelnen Arbeitsvorgänge, die sich aufgrund der Regelung im LAG ergeben, sind unter den Punkten 1-7 erschöpfend aufgeführt. Die Aufgaben, die sich aus den noch ergehenden Rechtsverordnungen ergeben werden oder die mangels vorliegender näherer amtlicher Weisung und Vordrucke zunächst nur vorläufig vorgenommen werden können, sind auch bei uns noch nicht berücksichtigt. Der Anteil der einzelnen Vorgänge am Gesamtbestand ist nach unseren Ermittlungen und sorgfältigen Schätzungen wie folgt festgestellt:

- 1)
  - a) Bestimmungen über den Kreis der Betroffenen und Behandlung der Späthypotheken
  - b) § 91 Gegenstand der Hypothekengewinnabgabe
  - c) § 92 Hypothekengewinnabgabe bei ungesicherten Verbindlichkeiten
  - d) § 93 Hypothekengewinnabgabe bei Verbindlichkeiten gegenüber Angehörigen der Vereinten Nationen
  - e) § 97 Ausnahmen von der Abgabeschuld
  - f) § 101 Höhe der Verbindlichkeiten aus der letzten Reichsmarkzeit

Anteil am Gesamtbestand 10%

- 2) Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Wohnungsfürsorge gegebenen zinverbilligten Darlehen  
§ 99 Abs. 2

Anteil am Gesamtbestand 10%

- 3) Minderungen und Herabsetzungen der Hypothekengewinnabgabe
  - a) § 100 Minderung der Abgabeschuld bei Kriegsschäden vor dem 21.6.1948
  - b) § 103 Herabsetzung der Abgabeschuld bei Kriegsschäden vor dem 21.6.1948
  - c) § 104 Herabsetzung der Abgabeschuld bei Wiederaufbau

Anteil am Gesamtbestand 30%

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



- 2 -

- 4) Feststellung und Ausbuchung ausgesetzter Tilgungsbeträge  
§ 105 Abs. 2

Anteil am Gesamtbestand 40%

- 5) Umwandlung von Auszahlungshypothesen, die nicht unter den § 106 Abs. 2 Nr. 2 und 3 fallen und Fälligkeitshypothesen in Tilgungshypothesen  
§ 106 Abs. 5

Anteil am Gesamtbestand 60%

- 6) Mitteilungen an das Finanzamt wegen des Abgabebescheides  
§ 125

Anteil am Gesamtbestand 100%

- 7) Verschiedene Arbeiten

- a) § 124 Erklärungspflicht  
b) § 133 Abrechnung über die Leistungen nach dem Hypothekensicherungsgesetz  
c) § 135 Abrechnung über Vorauszahlungen

Anteil am Gesamtbestand 20%

Bei der Arbeitszeitermittlung muß berücksichtigt werden, daß die zu leistenden Arbeiten wesentlich erschwert werden durch mündliche und schriftliche Rückfragen seitens der Schuldner. Die Sachbearbeiter werden im großen Umfang von den Abgabepflichtigen durch persönliche Besprechungen und Verhandlungen in Anspruch genommen. Besonders die Bevölkerung auf dem flachen Lande sowie die älteren Grundstücks-Eigentümer und die Frauen erwarten von uns sehr häufig zeitraubende Aufklärungen und Auskünfte. In vielen Fällen sind die früheren Eigentümer verstorben; die Feststellung der Erben und die Auskunftserteilung an diese stellt eine weitere Belastung dar, die sich besonders bei der Umstellung auf die Hypothekengewinnabgabe bemerkbar macht.

Für die einzelnen Vorgänge haben wir folgende Arbeitszeiten ermittelt:

Pro Umstellungsgrundschuld: Anteil am Gesamtbestand:

#### Für Ziffer 1)

Es ist zu beachten, daß hier nicht nur die Einzelfälle zu bearbeiten sind, sondern das der gesamte Kontenstand noch einmal durchgesehen werden muß, um den Kreis der Betroffenen abzugrenzen. Dadurch wird die auf den Einzelfall entfallende Arbeitszeit entsprechend höher.

Anzusetzen sind: .....

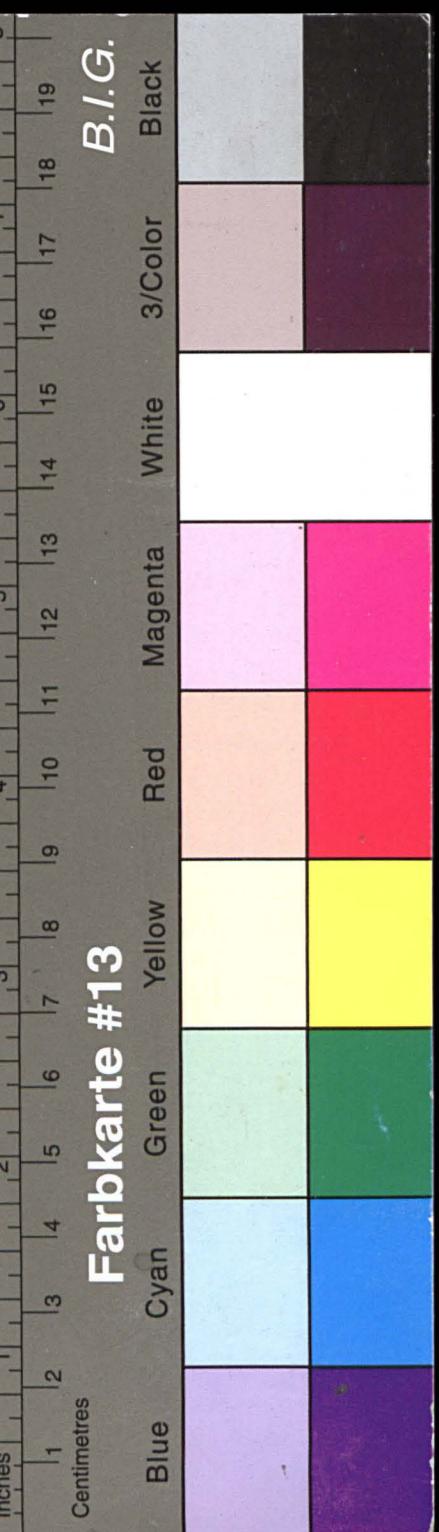
2 Std.

24/120

- 3 -

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



- 3 -

10

Pro Umstellungs-  
grundschuld:

Anteil am Ge-  
samtbestand:

Für Ziffer 2)

Die in dem Gutachten eingesetzte Arbeitszeit von 50 Min. ist bei uns nicht ausreichend. Es ist zu berücksichtigen, daß der größte Teil dieser Konten uns später von den Kreis- und Stadtverwaltungen zur Bearbeitung übertragen ist, wodurch vor Umrechnung in sehr vielen Fällen Rückfragen nötig sind.  
Anzusetzen sind: ..... 1 1/2 Std.

18/120

Für Ziffer 3)

Die Berechnung der Minderung und Herabsetzung der Hypothekengewinnabgabe ist in vielen Fällen deshalb sehr zeitraubend, weil des öfteren Gesamtbewilligungen, die sich über mehrere Grundstücke erstrecken, auseinandergerechnet werden müssen.  
Anzusetzen sind: ..... 3 1/2 Std.

126/120

Für Ziffer 4)

In diesen wie auch in den anderen Fällen darf nicht außer Acht gelassen werden, daß zu errechnende Beträge nicht nur vor- sondern besonders sorgfältig nachzurechnen sind. Ebenso müssen die Buchungsanweisungen sorgfältig geprüft werden.  
Anzusetzen sind: ..... 1/2 Std.

24/120

Für Ziffer 5)

Die Umwandlung von Fälligkeitshypothesen in Tilgungshypothesen hat einen besonderen Anfall von mündlichen u. schriftlichen Rückfragen bisher gebracht. Erfahrungsgemäß sind hierfür anzusetzen: ..... 1 Std.

72/120

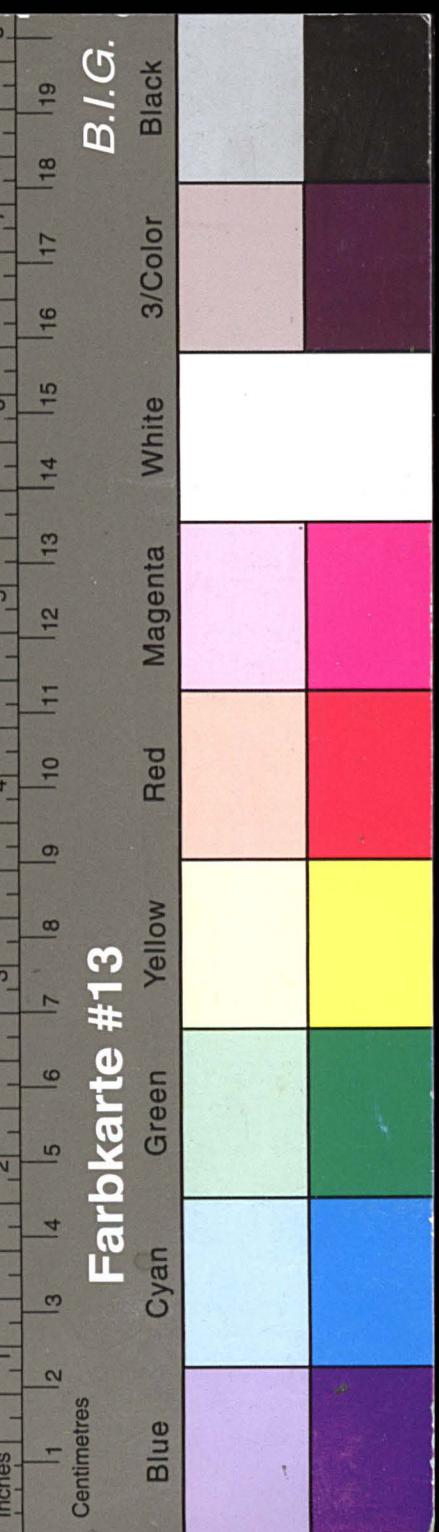
Für Ziffer 6)

Die in dem Gutachten angegebenen Voraussetzungen über die Beschränkung der sich aus § 125 LAG ergebenden Erfordernisse dürften nicht zutreffend sein. Die Erfahrung bei der Erteilung der bisher vorläufigen Abgabebescheide für Zwecke der Zwangsvorsteigerung beweisen, daß es notwendig ist, sämtliche Bewegungen der Umtellungsgrundschulden seit dem 1.7.48 wieder herauszuziehen und die Soll- und Ist-Beträge anzugeben. Es müssen daher angesetzt werden mindestens..... 1 Std.

120/120

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



- 4 -      Pro Umstellungs-  
grundschrift:      Anteil am  
Gesamtbestand:

Für Ziffer 7)

Die Arbeiten aus § 133, Abrechnung über  
die Leistungen nach dem Hypotheken-  
sicherungsgesetz und § 135, Abrech-  
nungen über Vorauszahlungen, sind in  
dem Gutachten unterschätzt. Es müssen  
mindestens angestellt werden: .....

3/4 Std.      18/120

Zusammen ergeben sich: .....

402/120

das sind rd. .....

3 1/3 Std.

Die durch die Überleitung entstehenden einmaligen Kosten für diese  
Arbeitsleistungen sind wie folgt zu errechnen:

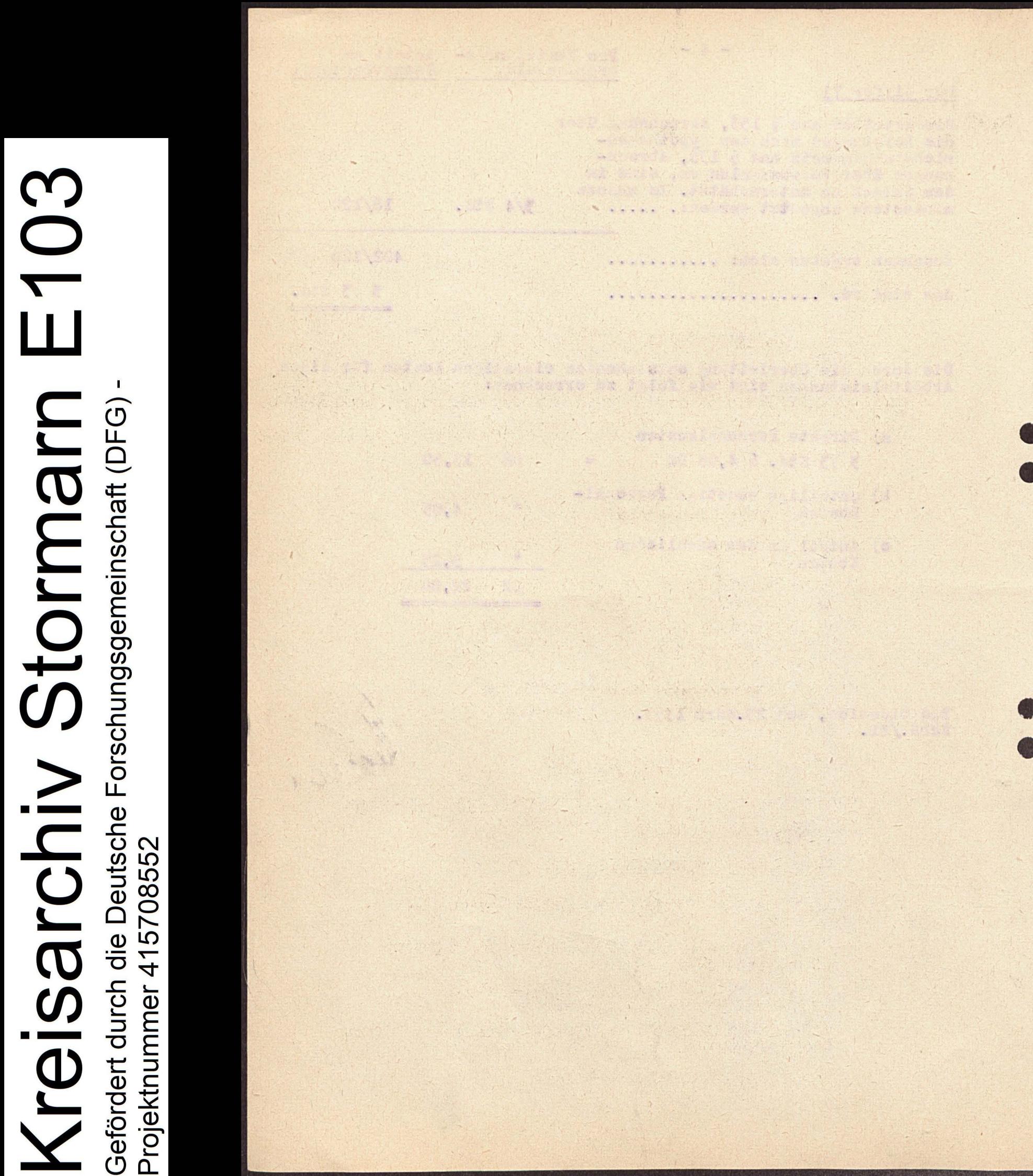
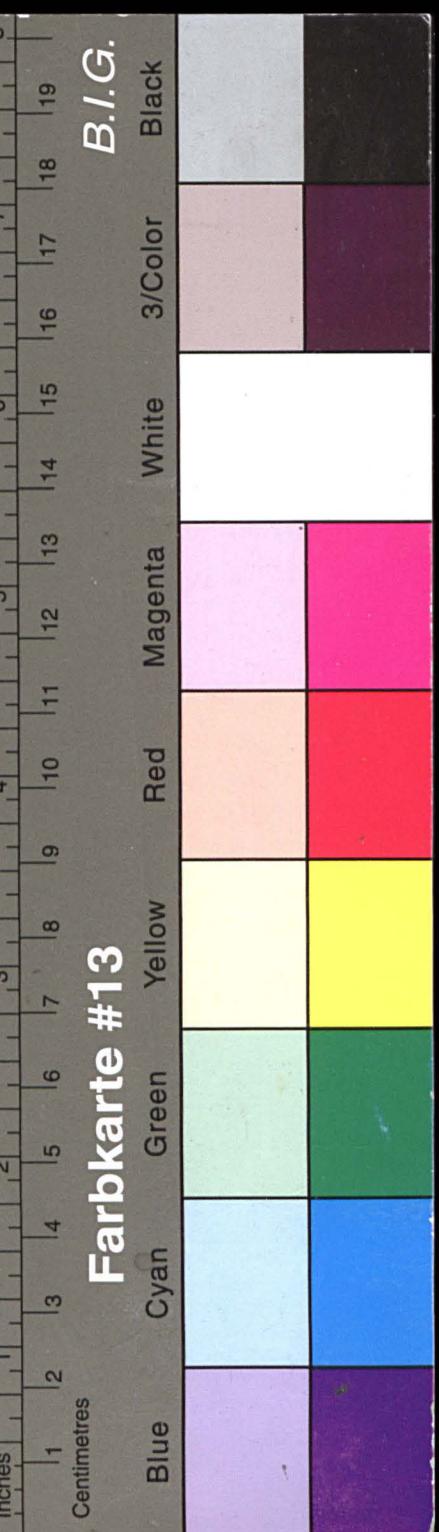
a) Direkte Personalkosten	=	DM 13,50
3 1/3 Std. á 4,05 DM	=	DM 13,50
b) anteilige sonstige Personal- kosten	"	4,05
c) Anteil an den sächlichen Kosten	"	5,25
	=	DM 22,80

Bad Oldesloe, den 23. März 1953.  
Schö./Wi.

*Haus*

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



12

**V e r m e r k**

Betr.: Gutachten des Verbandes öffentlich rechtlicher Kreditanstalten über die Höhe der Einmalkosten, die bei der Überführung der Umstellungsgrundschulden in die Hypothekengewinnabgabe entstehen.

Die Überprüfung des obigen Gutachtens ergibt nach unseren Verhältnissen in einigen Punkten wesentliche Änderungen, die im einzelnen wie folgt dargestellt werden:

Die einzelnen Arbeitsvorgänge, die sich aufgrund der Regelung im LAG ergeben, sind unter den Punkten 1-7 erschöpfend aufgeführt. Die Aufgaben, die sich aus den noch ergehenden Rechtsverordnungen ergeben werden oder die mangels vorliegender näherer amtlicher Weisung und Vordrucke zunächst nur vorläufig vorgenommen werden können, sind auch bei uns noch nicht berücksichtigt. Der Anteil der einzelnen Vorgänge am Gesamtbestand ist nach unseren Ermittlungen und sorgfältigen Schätzungen wie folgt festgestellt:

1)

- 1) Bestimmungen über den Kreis der Betroffenen und Behandlung der Späthypotheken
  - a) § 91 Gegenstand der Hypothekengewinnabgabe
  - b) § 92 Hypothekengewinnabgabe bei ungesicherten Verbindlichkeiten
  - c) § 93 Hypothekengewinnabgabe bei Verbindlichkeiten gegenüber Angehörigen der Vereinten Nationen
  - d) § 97 Ausnahmen von der Abgabeschuld
  - e) § 101 Höhe der Verbindlichkeiten aus der letzten Reichsmarkzeit

Anteil am Gesamtbestand 10%

2)

- 2) Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Wohnungsfürsorge gegebenen zinverbilligten Darlehen  
§ 99 Abs. 2

Anteil am Gesamtbestand 10%

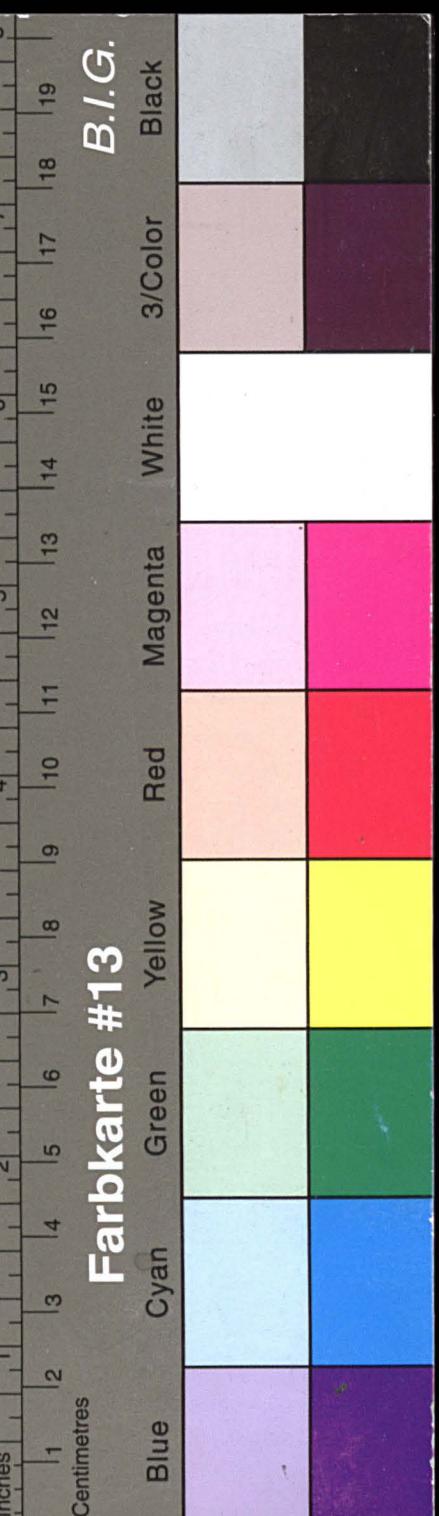
3)

- 3) Minderungen und Herabsetzungen der Hypothekengewinnabgabe
  - a) § 100 Minderung der Abgabeschuld bei Kriegsschäden vor dem 21.6.1948
  - b) § 103 Herabsetzung der Abgabeschuld bei Kriegsschäden vor dem 21.6.1948
  - c) § 104 Herabsetzung der Abgabeschuld bei Wiederaufbau

Anteil am Gesamtbestand 30%

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



- 2 -

- 4) Feststellung und Ausbuchung ausgesetzter Tilgungsbeträge  
§ 105 Abs. 2

Anteil am Gesamtbestand 40%

- 5) Umwandlung von Auszahlungshypothesen, die nicht unter den § 106 Abs. 2 Nr. 2 und 3 fallen und Fälligkeitshypothesen in Tilgungshypothesen  
§ 106 Abs. 5

Anteil am Gesamtbestand 60%

- 6) Mitteilungen an das Finanzamt wegen des Abgabebescheides  
§ 125

Anteil am Gesamtbestand 100%

- 7) Verschiedene Arbeiten

- a) § 124 Erklärungspflicht  
b) § 133 Abrechnung über die Leistungen nach dem Hypothekensicherungsgesetz  
c) § 135 Abrechnung über Vorauszahlungen

Anteil am Gesamtbestand 20%

Bei der Arbeitszeitermittlung muß berücksichtigt werden, daß die zu leistenden Arbeiten wesentlich erschwert werden durch mündliche und schriftliche Rückfragen seitens der Schuldner. Die Sachbearbeiter werden im großen Umfang von den Abgabepflichtigen durch persönliche Besprechungen und Verhandlungen in Anspruch genommen. Besonders die Bevölkerung auf dem flachen Lande sowie die älteren Grundstücks-Eigentümer und die Frauen erwarten von uns sehr häufig zeitraubende Aufklärungen und Auskünfte. In vielen Fällen sind die früheren Eigentümer verstorben; die Feststellung der Erben und die Auskunftserteilung an diese stellt eine weitere Belastung dar, die sich besonders bei der Umstellung auf die Hypothekengewinnabgabe bemerkbar macht.

Für die einzelnen Vorgänge haben wir folgende Arbeitszeiten ermittelt:

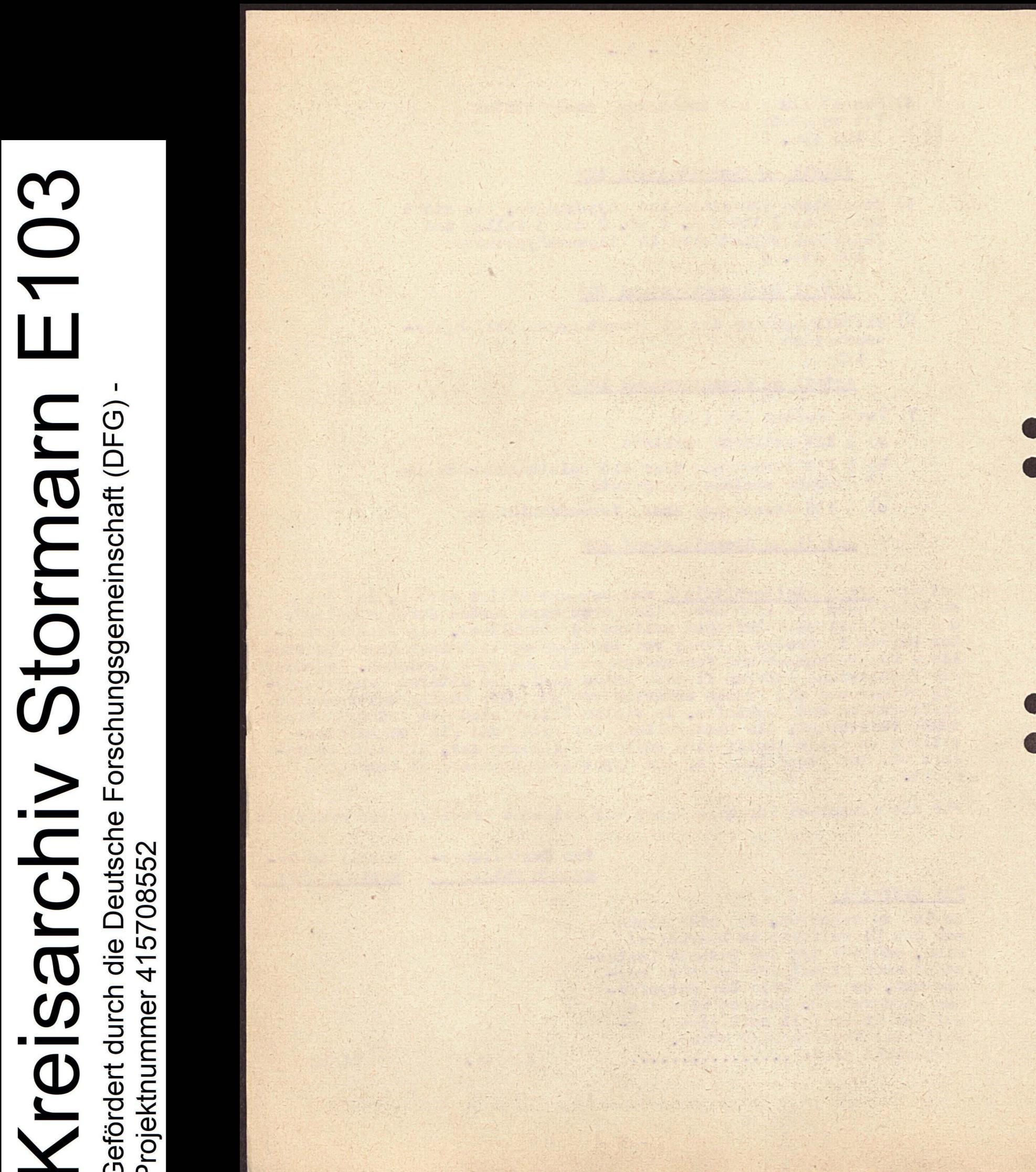
Pro Umstellungsgrundschuld:    Anteil am Gesamtbestand:   

#### Für Ziffer 1)

Es ist zu beachten, daß hier nicht nur die Einzelfälle zu bearbeiten sind, sondern das der gesamte Kontenstand noch einmal durchgesehen werden muß, um den Kreis der Betroffenen abzugrenzen. Dadurch wird die auf den Einzelfall entfallende Arbeitzeit entsprechend höher.  
Anzusetzen sind: ..... 2 Std. 24/120

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



							- 3 -	14
							Pro Umstellungsgrundschuld:	Anteil am Gesamtbestand:
<b>Für Ziffer 2)</b>								
Die in dem Gutachten eingesetzte Arbeitszeit von 50 Min. ist bei uns nicht ausreichend. Es ist zu berücksichtigen, daß der größte Teil dieser Konten uns später von den Kreis- und Stadtverwaltungen zur Bearbeitung übertragen ist, wodurch vor Umrechnung in sehr vielen Fällen Rückfragen nötig sind.	Anzusetzen sind: .....	1 1/2 Std.	18/120					
<b>Für Ziffer 3)</b>								
Die Berechnung der Minderung und Herabsetzung der Hypothekengewinnabgabe ist in vielen Fällen deshalb sehr zeitraubend, weil des öfteren Gesamtbelastungen, die sich über mehrere Grundstücke erstrecken, auseinandergerechnet werden müssen.	Anzusetzen sind: .....	3 1/2 Std.	126/120					
<b>Für Ziffer 4)</b>								
In diesen wie auch in den anderen Fällen darf nicht außer Acht gelassen werden, daß zu errechnende Beträge nicht nur vor- sondern besonders sorgfältig nachzurechnen sind. Ebenso müssen die Buchungsanweisungen sorgfältig geprüft werden.	Anzusetzen sind: .....	1/2 Std.	24/120					
<b>Für Ziffer 5)</b>								
Die Umwandlung von Fälligkeitshypothesen in Tilgungshypothesen hat einen besonderen Anfall von mündlichen u. schriftlichen Rückfragen bisher gebracht. Erfahrungsgemäß sind hierfür anzusetzen: .....	1 Std.	72/120						
<b>Für Ziffer 6)</b>								
Die in dem Gutachten angegebenen Voraussetzungen über die Beschränkung der sich aus § 125 LAG ergebenden Erfordernisse dürften nicht zutreffend sein. Die Erfahrung bei der Erteilung der bisher vorläufigen Abgabebescheide für Zwecke der Zwangsversteigerung beweisen, daß es notwendig ist, sämtliche Bewegungen der Umtellungsgrundschulden seit dem 1.7.48 wieder herauszuziehen und die Soll- und Ist-Beträge anzugeben. Es müssen daher angesetzt werden mindestens.....	1 Std.	120/120						

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



- 4 -      Pro Umstellungs-  
grundschatl:      Anteil am  
Gesamtbestand:      15

Für Ziffer 7)

Die Arbeiten aus § 133, Abrechnung über  
die Leistungen nach dem Hypotheken-  
sicherungsgesetz und § 135, Abrech-  
nungen über Vorauszahlungen, sind in  
dem Gutachten unterschätzt. Es müssen  
mindestens angestzt werden: .....

3/4 Std.      18/120

Zusammen ergeben sich: .....

402/120

das sind rd. .....

3 1/3 Std.

Die durch die Überleitung entstehenden einmaligen Kosten für diese  
Arbeitsleistungen sind wie folgt zu errechnen:

a) Direkte Personalkosten

3 1/3 Std. à 4,05 DM = DM 13,50

b) anteilige sonstige Personal-  
kosten

" 4,05

c) Anteil an den sächlichen  
Kosten

" 5,25

DM 22,80

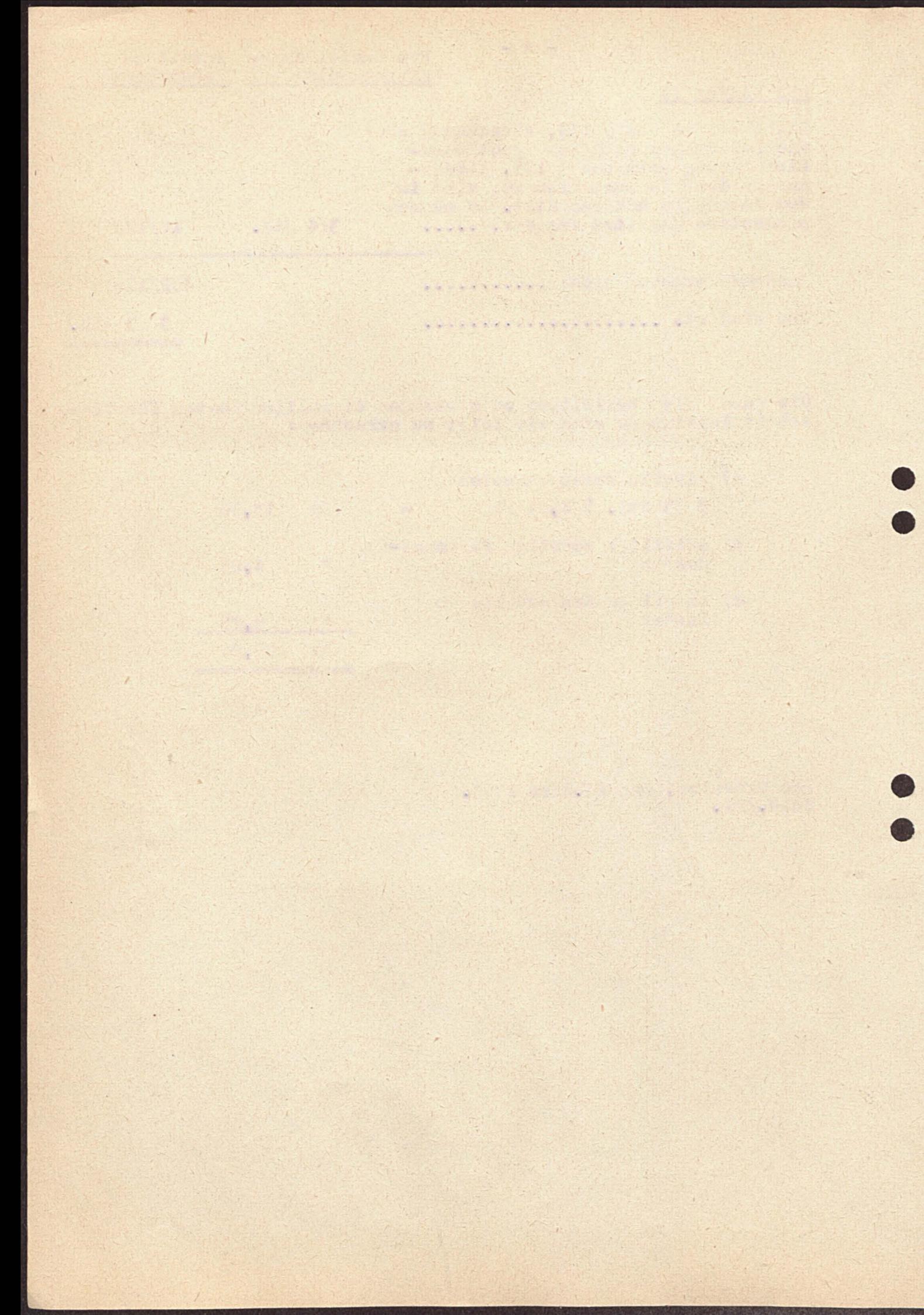
Bad Oldesloe, den 23. März 1953.  
Schö./Wi.

Haus



# Kreisarchiv Stormarn E 103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



## **SPARKASSEN- UND GIROVERBAND**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

FUR SCHLESWIG-HOLSTEIN

16

✓ An die  
Kreissparkasse Stormal

(24b) Bad Oldeslo

Bankkonto: Landesbank und Girozentrale, Kiel

~~Fernsprecher: 40981~~

~~Anschrift:~~ Kiel, Schließfach 62

Ihr Schreiben vo

Unser Zeichen  
Scha/Lg.

11. März 1953 Tag

Betreff :Verwaltung der Hypothekengewinnabgabe / Gebührenregelung -Lz.810-

Wir nehmen höfl. Bezug auf die mit Ihrem sehr geehrten Herrn Direktor S a n d e r gehabte fernmündliche Unterredung und haben davon Kenntnis genommen, daß Sie Ihren Herrn V o r h a b e n zu der bei der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sparkassen- und Giroverbände und Girozentralen e.V., Bonn, angesetzten Besprechung am Montag, dem 16.3.1953, 10 Uhr, entsenden werden. Die Verhandlungen finden in den Geschäftsräumen der Arbeitsgemeinschaft, Kaiser Friedrich-Straße 13, statt.

Zweck der Besprechung ist, Vorschläge über die Gebührenregelung für die Verwaltung von Hypothekengewinnabgabe zu machen.

Für die Vorbereitung der Besprechung übersenden wir noch erläuternde Hinweise der Arbeitsgemeinschaft zu einer kürzlich bei verschiedenen Sparkassen durchgeföhrten Gebührenerhebung zur gefl. Kenntnisnahme.

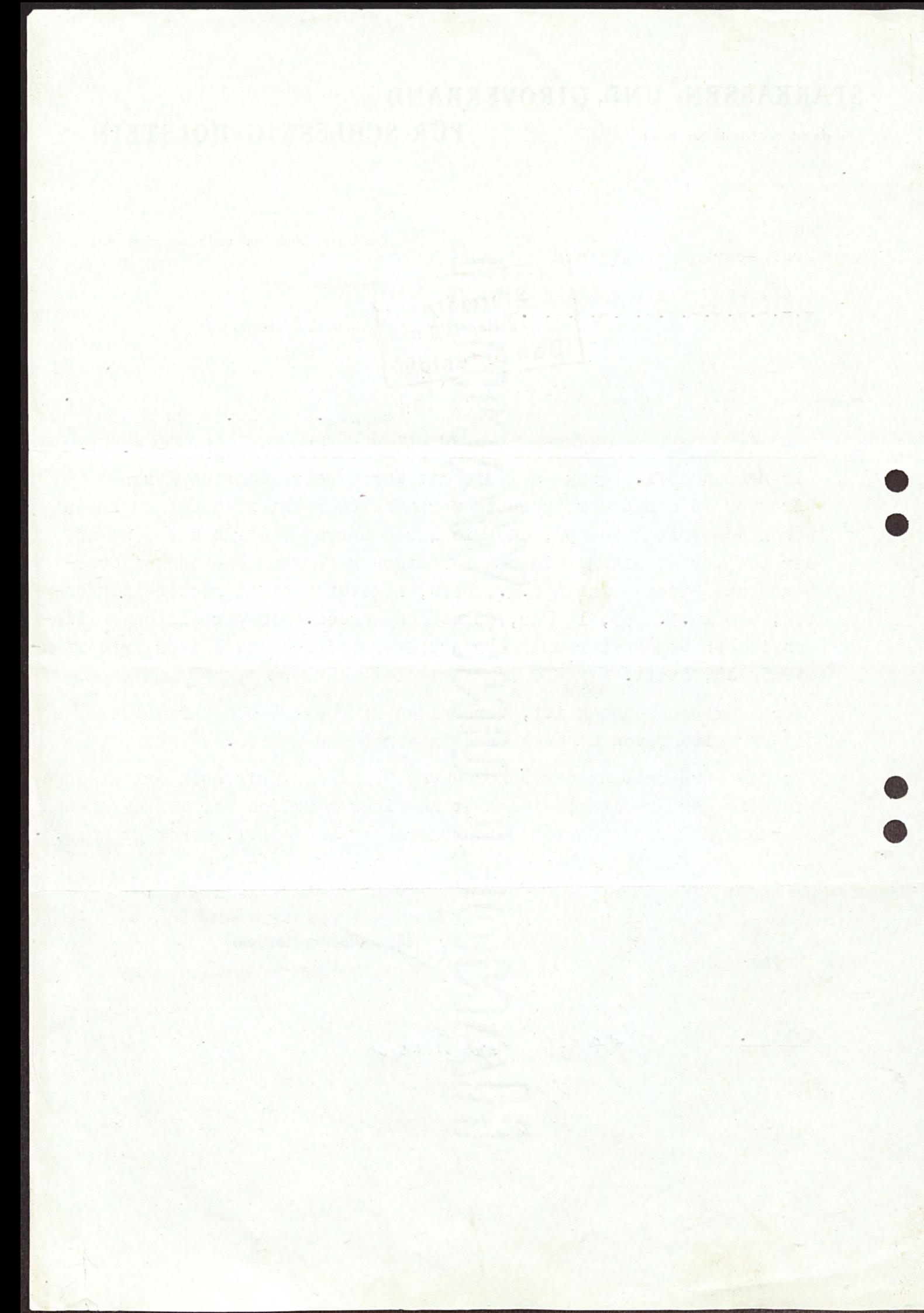
Hochachtungsvoll  
~~Sparkassen- und Giroverband~~  
für Schleswig-Holstein

### Anlag



# Kreisarchiv Stormarn E 103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



# **SPARKASSEN- UND GIROVERBAND**

## Körperschaft des öffentlichen Rechts

# **FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN**

Körperschaft des öffentlichen Rech

An die Kreissparkasse Stormarn B  
(24b) Bad Oldesloe

Kreissparkasse  
Stormarn  
21. MRZ. 1953  
Bar  
narn Bad Oldesloe

~~Bankkonto: Landesbank und Girozentrale, Kiel~~

~~Fernsprecher: 4098~~

Anschrift: Kiel, Schließfach 62

Ihr Z

### Ihr Schreiben v.

Unser Zeichen

## Tag

Scha/Ig. 20. März 1953

**Betreff:** Verwaltung der Hypothekenabgabe / Gebührenregelung -Lz.810-  
Unter Bezugnahme auf die in der obigen Frage bei der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sparkassen- und Giroverbände und Girozentralen e.V., Bonn, am 16.3.1953 gehabte Besprechung, an der Ihr Herr V o r h a b e n teilgenommen hat, übermitteln wir Ihnen vereinbarungsgemäß einen Abdruck des im Auftrage des Verbandes öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten erstatteten Gutachtens mit der Bitte um Prüfung, inwieweit die Berechnungen des Gutachtens im Hinblick auf die anders gearteten Verhältnisse bei den Sparkassen einer Änderung oder Ergänzung bedürfen.

Aus Vereinfachungsgründen sollen bei der Bewertung der Arbeitsstunden folgende Richtsätze zugrunde gelegt werden:

- 1.) Für die Berechnung der unmittelbaren Personalkosten ein Durchschnittsgehalt von DM 8.500,--,
  - 2.) als Wert der mittelbaren Personalkosten 30 % des zu 1) festgestellten Betrages,
  - 3.) als Wert der sächlichen Kosten 30 % von 1) und 2).

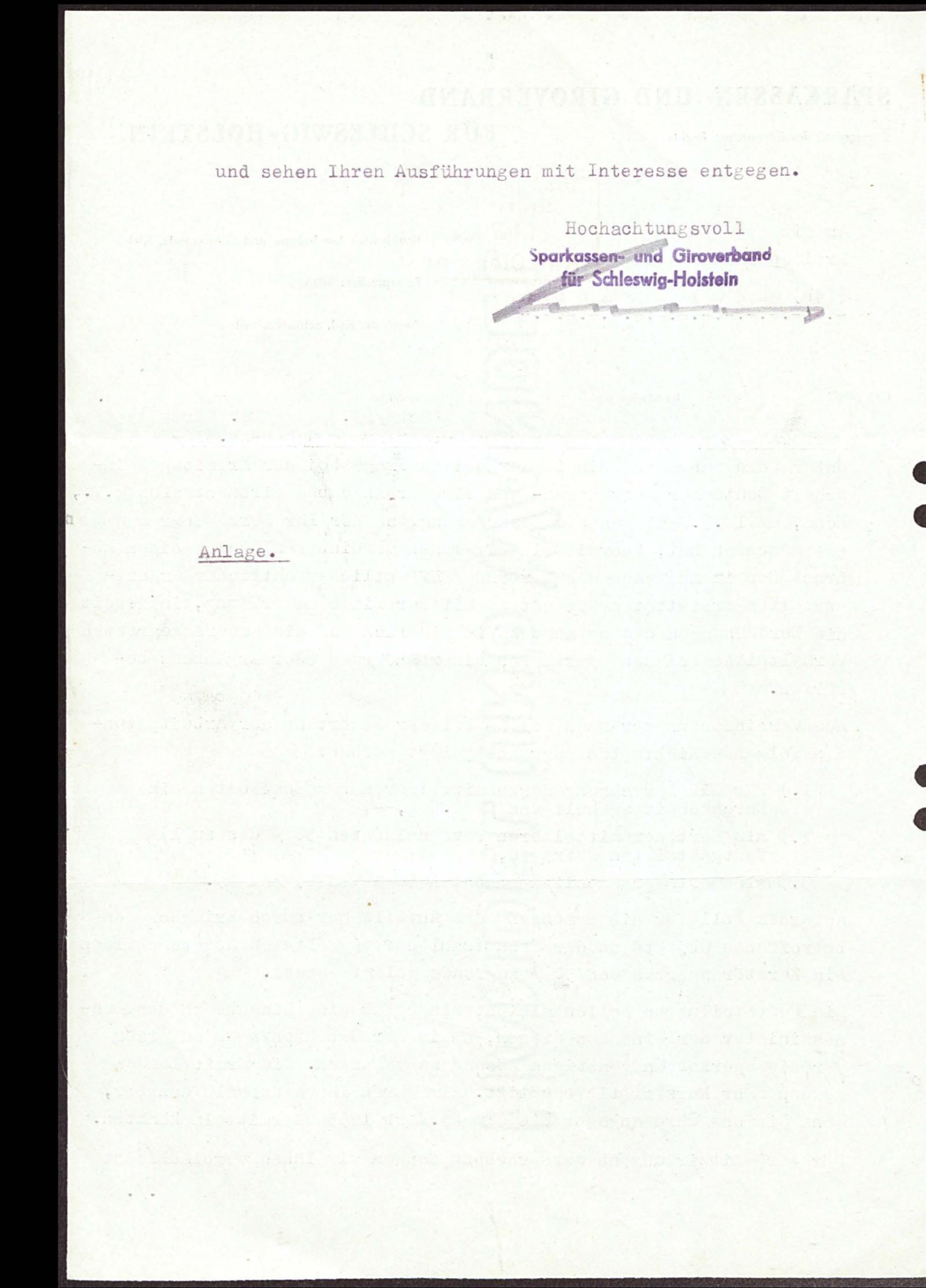
Außerdem soll für die Bemessung des Anteils der durch Kriegsschaden betroffenen Objekte an der Gesamtzahl der verwalteten Abgabeschulden ein Zerstörungsgrad von 30 % zugrunde gelegt werden.

Die Feststellungen sollen als Unterlage für eine Eingabe an den Bundesminister der Finanzen dienen, um in der Gebührenfrage zu einer für die Sparkassen günstigen Lösung zu gelangen. Die Ermittlungen werden sehr kurzfristig benötigt. Wir wären Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie uns Ihre Angaben bis zum 25. März 1953 übermitteln könnten.

Für Ihre Mitwirkung an der Erhebung danken wir Ihnen verbindlichst

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



11

Gutachten  
der  
Hessischen Landesbank - Girozentrale - Darmstadt  
Stadtsparkasse für Niedersachsen - Wohnungskreditanstalt - Hannover  
und Württembergischen Landeskreditanstalt  
Stuttgart  
(im folgenden Gutachterinstitute genannt)

über die Höhe der Einmalkosten, die bei der Überführung  
der Umstellungsgrundschulden in die Hypothekengewinnab-  
gabe entstehen.

Im Auftrage des Verbandes öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute  
laut Schreiben vom 31.10.1952 an die Hessische Landesbank - Giro-  
zentrale - Darmstadt, haben die Gutachterinstitute die Kostenhöhe  
für die einmalig bei der Überführung der Umstellungsgrundschulden  
in die Hypothekengewinnabgabe anfallenden Arbeiten ermittelt und  
erstatteten darüber nachstehendes Gutachten:

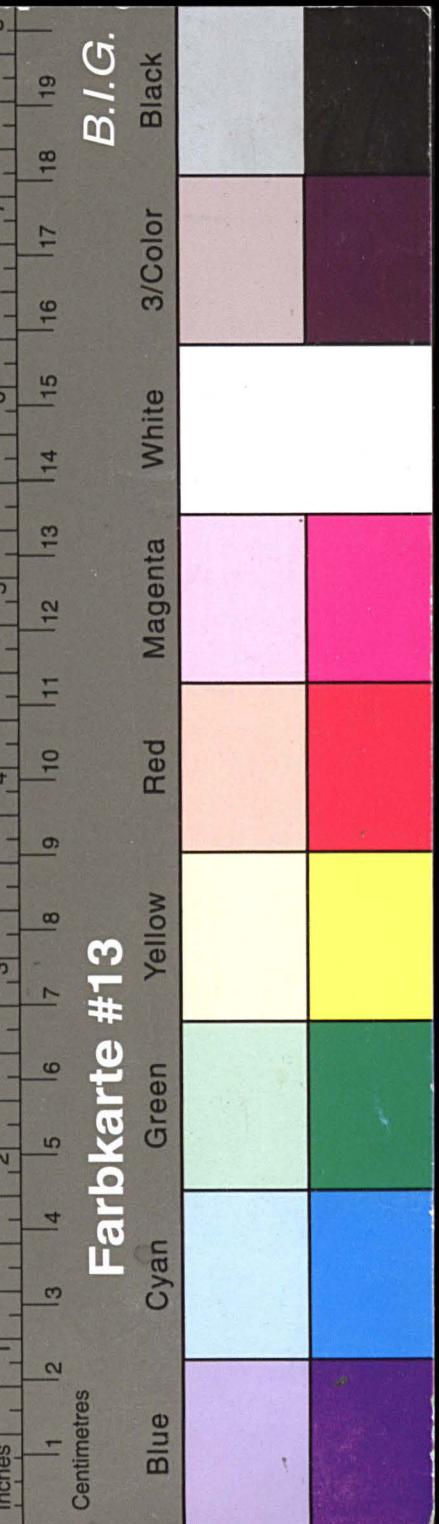
Die einzelnen Arbeitsvorläufe ergeben sich auf Grund folgender Re-  
gelungen im Lastenausgleichsgesetz (LAG):

- 1) Bestimmungen über den Kreis der Betroffenen und  
Behandlung der Späthypotheken
  - a) § 91 Gegenstand der Hypothekengewinnabgabe
  - b) § 92 Hypothekengewinnabgabe bei ungesicherten  
Verbindlichkeiten
  - c) § 93 Hypothekengewinnabgabe bei Verbindlichkeiten  
gegenüber Angehörigen der Vereinten Nationen
  - d) § 97 Ausnahmen von der Abgabeschuld
  - e) § 101 Höhe der Verbindlichkeiten aus der letzten  
Reichsmarkzeit
- 2) Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Wohnungs-  
fürsorge gegebenen zinsverbilligten Darlehen  
§ 99 Abs. 2
- 3) Minderungen und Herabsetzungen der Hypothekengewinn-  
abgabe
  - a) § 100 Minderung der Abgabeschuld  
bei Kriegsschäden vor dem 21.6.1948
  - b) § 103 Herabsetzung der Abgabeschuld bei  
Kriegsschäden nach dem 20.6.1948

10-0  
110  
100-0  
110-0

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



- 2 -

- c) § 104 Herabsetzung der Abgabeschuld bei Wiederaufbau
- 4) Feststellung und Ausbuchung ausgesetzter **Tilgungsbeträge**  
§ 105 Abs. 2
- 5) Umwandlung von Abzahlungshypothesen, die **nicht unter** den § 106 Abs. 2 Nr. 2 und 3 fallen und **Fälligkeits-Hypothesen** in Tilgungshypothesen  
§ 106 Abs. 5
- 6) Mitteilungen an das Finanzamt wegen des **Abgabescheides**  
§ 125
- 7) Verschiedene Arbeiten
  - a) § 124 Erklärungspflicht
  - b) § 133 Abrechnung über die Leistungen nach dem Hypothekensicherungsgesetz
  - c) § 135 Abrechnung über Vorauszahlungen.

Die Arbeitszeitermittlung für die unter Ziffer 1 bis 7 genannten Vorgänge wurde als das sicherste Verfahren angesehen, um zu Ergebnissen zu kommen, die bei allen Instituten nachprüfbar sind und gegebenenfalls bei abweichenden Verhältnissen leicht der Betriebslage angepasst werden können. Der Anteil an Arbeiten, der nur einen Teil der Hypothekengewinnabgabe betrifft, wird prozentual zum Gesamtbestand der Hypothekengewinnabgabe bei den verwaltenden Stellen unterschiedlich sein. Die Gutachterinstitute sind von folgenden Prozentsätzen bei der Bemessung der nicht alle Hypothekengewinnabgabefälle betreffenden Arbeiten ausgegangen:

Arbeiten der Zif. 1 (Textzif. 2) =	7 % des Gesamtbestandes
Arbeiten der Zif. 2 (Textzif. 3) =	20 % des Gesamtbestandes
Arbeiten der Zif. 3 (Textzif. 4) =	25 % des Gesamtbestandes
Arbeiten der Zif. 4 (Textzif. 5) =	40 % des Gesamtbestandes
Arbeiten der Zif. 5 (Textzif. 5) =	20 % des Gesamtbestandes
Arbeiten der Zif. 6 (Textzif. 5) =	100 % des Gesamtbestandes
Arbeiten der Zif. 7 (Textzif. 6) =	20 % des Gesamtbestandes

Diese Prozentsätze beruhen auf Erfahrungen und Schätzungen der drei für das Gutachten bestimmten Kreditinstitute. Es ist durchaus möglich, dass momentlich die zu Ziffer 3 und 4 genannten Prozentsätze bei Hypothekenbanken, deren Ausleihungen vornehmlich in den grösseren Städten lagen, höher liegen.

-3-

- 3 -

Die Arbeitszeitermittlung für die einzelnen Arbeitsvorgänge führt zu folgenden Ergebnissen:

- a) zu Textziffer 2 Bestimmungen über den Kreis der Betroffenen und Behandlung von Späthypothesen.

Bei der Annahme, dass 7 % des Bestandes der Hypothekengewinnabgabe als zu bearbeitende Fälle vorkommen und für den einzelnen Fall für die Feststellungen, Ermittlung und Besprechungen 1 Stunde im Durchschnitt angesetzt wird, so müsste mit Bezug auf den Gesamtbestand eine Arbeitszeit berücksichtigt werden von ..... 1/15 Std. Für die Ermittlung dieser Arbeitszeit lagen Erfahrungen für die unter Textziffer 2 genannten Arbeiten nur in geringem Umfang vor. Es dürfte jedoch zutreffend sein, dass für diese Arbeiten 1/3 Kraft bereitgestellt werden muss. Wird weiter unterstellt, dass diese 1/3 Kraft, ehe sie anderen Arbeiten zugeführt werden kann bzw. entbehrlich wird, etwa 2 Jahre sich mit den genannten Arbeiten beschäftigen muss, so ergibt sich für den Einzelfall ebenfalls etwa der gleiche Bruchteil einer Arbeitsstunde, der nach der Stückberechnung mit 1/15 Stunde festgesetzt ist.

- b) zu Textziffer 3 Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Wohnungsfürsorge gegebenen zinsverbilligten Darlehen.

Aus dem § 99 Abs. 2 des LAG ergeben sich die vorzunehmenden Umbuchungen. Zu diesen rechnerischen Feststellungen kommen die Abänderungen auf den Kontokarten und die buchhalterische Verarbeitung der Leistungssollbeträge, der Abgabeschuld einschl. Verrechnungen von Spitzbeträgen. Die Gutachterinstitute haben für die Bearbeitung des Einzelfalles 50 Minuten angesetzt. Wenn jedes fünfte Konto, wie unter Textziffer 8 festgelegt ist, betroffen wird, so ergibt sich pro Hypothekengewinnabgabefall eine Arbeitszeit von 1/6 Std.

- c) zu Textziffer 4 Minderung und Herabsetzung der Hypothekengewinnabgabe.

- 4 -

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



- 4 -

Die Bestimmungen gemäß der §§ 100, 103 und 104 betreffen mindestens 25 % des Bestandes an Hypothekengewinnabgaben. Für die aufzuwendende Zeit für die Neuberechnungen, Benachrichtigungen an die Schuldner, die Berichtigungen der Leistungsverbuchungen und für die erforderlichen Abstimmungen liegen nach den Erfahrungen bei der Durchführung der Verzichte nach § 3 a des Hypothekensicherungsgesetzes genaue Zeitermittlungen vor. Die Gutachterinstitute haben die einzelnen Arbeitsphasen vom Antrag auf Verzicht bis zur Berichtigung aller Unterlagen geprüft und müssen darum für den Einzelfall einen Zeitaufwand von 1 1/2 Stunden ansetzen. Da nach Textziffer 8 nur 25 % des Bestandes an Hypothekengewinnabgabe betroffen werden, errechnet sich die Arbeitszeit in Angleichung an den Gesamtbestand pro Hypothekengewinnabgabe mit ..... 3/8 Std.

Die unter Textziffer 4 erörterten Aufgaben sind eine der wesentlichen Ursachen der durch die Überleitung entstehenden Mehrbelastung der beauftragten Stellen. Wenn sich diese Arbeiten auch über einen längeren Zeitraum erstrecken werden, sind sie doch nicht ein Teil des Verwaltungsgeschäftes.

- d) zu Textziffer 5 Feststellung und Ausbuchung ausgesetzter Tilgungsbeträge.

Der Prozentsatz der in Frage kommenden Neuberechnungen beträgt 40 % (Textziffer 8) des Gesamtbestandes an Hypothekengewinnabgaben. Die Feststellung der auszubuchenden Beträge, die Anweisungen für die Rückbuchungen, die Aufzeichnungen für statistische Angaben und die hauptbuchhalterische Bearbeitung erfordern nach Ansicht der Gutachterinstitute pro Fall 1/2 Stunde.

Es muß daher bei einem Satz von 40 % ..... 1/5 Std. für jedes Hypothekenabgabekonto eingesetzt werden.

- e) zu Textziffer 5 Umwandlung von Fälligkeitshypotheken und einer Gruppe von Abzahlungshypotheken in Tilgungshypotheken.

- 5 -

- 5 -

20

Die Arbeiten, die mit der Umwandlung der in Frage kommenden Hypotheken verbunden sind, betragen pro Einzelfall 3/4 Stunde. Es muß darauf hingewiesen werden, daß die Höhe der Leistungen neu ermittelt und in die Kontenkarten eingetragen werden muß. Das Soll muß verändert werden. In vielen Fällen durchschneidet der neue Zins - und Tilgungsbeginn (1.4.1952) nach dem bisherigen Verfahren eine laufende Zinsperiode, so daß Verrechnungen von Teilbeträgen vorgenommen werden müssen. Außerdem muß jeder Schuldner benachrichtigt werden, wobei für eine rückliegende Zeit Tilgung nacherhoben werden muß. Anhand von Durcharbeitung praktischer Fälle ist die genannte Zeit als notwendig festgestellt. Gemessen an dem Satz von 20 % des Gesamtkontenbestandes ist hier einzusetzen ..... 3/20 Std.

- f) zu Textziffer 5 Mitteilung an das Finanzamt wegen des Abgabebeschiedes.

Die Gutachterinstitute sind der Ansicht, daß der erforderliche Zeitaufwand davon abhängig ist, welche Erfordernisse an den § 125 LAG geknüpft werden. Nach den bisherigen Erfahrungen lassen die Aufsichtsbehörden bei irgendwelchen Formularentwürfen in jedem einzelnen Fall die Zeit seit dem 1.7.1948 wieder auflieben, d.h. sie verlangen, daß sämtliche Bewegungen der Umstellungsgrundschulden bzw. der Hypothekengewinnabgaben an Erlässen, Aussetzungen, Sollstellungen und Zahlungen wiederholt werden. Die Bestimmung im § 125 Abs. 2 "und die zu erbringenden Leistungen zu enthalten" in Verbindung mit dem § 6 Abs. 5 der 4. Abgaben DV-LA kann darauf hindeuten, daß sämtliche Raten bis zum Auslauf der Hypothekengewinnabgabe vorweg errechnet werden müssen, um die Angaben des Gesamtsolls machen zu können.

Unter der Voraussetzung, daß die sich aus § 125 LAG ergebenen Erfordernisse darauf beschränken, daß im Abgabebeschluß nur einzusetzen sind

- a) die Höhe der Abgabeschuld am 21.6.1948  
b) die derzeitige Höhe  
c) die Berechnung einer Minderung oder Herabsetzung  
d) die zu erbringende terminmäßige Leistung

- 6 -

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



- 6 -

wird der Einzelfall im Schnitt angenommen mit ..... 1/2 Std.

g) zu Textziffer 6 Verschiedene Arbeiten.

Für die Arbeiten, die sich aus den § 124 "Erklärungspflicht", § 133 "Abrechnung über die Leistungen nach dem Hypothekensicherungsgesetz" und dem § 135 "Abrechnung über Vorauszahlungen" ergeben, werden schätzungsweise 20 % des Kontenbestandes in Frage kommen. Der Einzelfall wird 1/4 Std. erfordern, mithin kommt auf den Gesamtbestand bezogen in Frage .....  
..... 1/20 Std.

Die Zusammenstellung der unter a - g ermittelten Zeiten führt zu folgendem Ergebnis:

	B.I.G.	Black	White	3/Color	
a)	Stunden	1/15 1/15	=	8/120	8/120
b)	"	1/6 1/60	=	20/120	18/120
c)	"	3/8 1	=	45/120	720/120
d)	"	1/5 1/16	=	24/120	75/120
e)	"	3/20 3/10	=	18/120	36/120
f)	"	1/2 1	=	60/120	720/120
g)	"	1/20 1/20	=	6/120	72/120
					288/120
					-----
					181/120
					= rd. 1 1/2 Std.
					=====

Um den Preis dieser Arbeitsleistung zu ermitteln, werden zunächst die Kosten für eine Arbeitsstunde errechnet.

Nach Abzug von Sonntagen, Urlaubszeit, Festtagen kann man von einer Stundenleistung von 175 pro Monat für den Angestellten ausgehen.

Es könnte festgestellt werden, wieviel die Arbeitsstunde den Betrieb kostet. Wird eine solche Berechnung aufgemacht, so muß unterstellt werden, daß eine rationelle Abwicklung aller Arbeitsvorgänge in den als maßgebend anzusehenden Betrieben vorliegt und die Wertigkeit aller Arbeitszweige etwa gleich ist.

Die Gutachterinstitute haben jedoch bei der Ermittlung des in Frage kommenden Stundenentgeltes den Kreis der beteiligten Abteilungen eng gezogen; sie betrachten nur die Abteilungen, die sich un-

- 7 -

27

21

- 7 -

mittelbar mit den Arbeiten der Hypothekengewinnabgabe befassen. Dabei kommen sie zu folgenden Kosten pro Arbeitsstunde:

a) direkte Personalkosten	3,15 DM
b) anteil. sonst. Pers. Kosten	1,06 "
c) Anteil an den sächlichen Kosten	0,99 "
insgesamt	5,20 DM =====

Da laut Textziffer 9 eine Arbeitszeit von 1 1/2 Std. pro Hypothekengewinnabgabe geleistet werden muß, ist abschließend festzu stellen, daß sich bei einem Stundenlohn von 5,20 DM die durch die Überleitung entstehenden einmaligen Kosten im Einzelfalle auf 7,80 DM belaufen.

In diesem Betrag sind - wegen der Schwierigkeiten ihrer Berechnung im einzelnen - folgende Arbeiten nicht berücksichtigt:

- 1) Aufgaben, die sich aus § 118 LAG sowie aus den gem. §§ 93, 137 und 141 LAG noch ergehenden Rechtsverordnungen ergeben werden,
- 2) Berechnungen, die mangels vorliegender näherer amtlicher Weisungen und Vordrucke zunächst nur vorläufig, demnächst aber noch einmal endgültig - somit doppelt - vorzunehmen sind (z.B. Berechnungen zwecks Erteilung vorläufiger Abgabebescheide für Zwangsvollstreckungen, Zwangsverwaltungen-Enteignungen, Verkäufen usw.).

Darmstadt, den 18 Februar 1953

Hessische Landesbank  
-Girozentrale-

gez. Unterschriften

Stuttgart, den 25. Febr. 1953

WÜRTT! LANDESKREDITANSTALT

gez. Dr. Kuhnle gez. Schopp

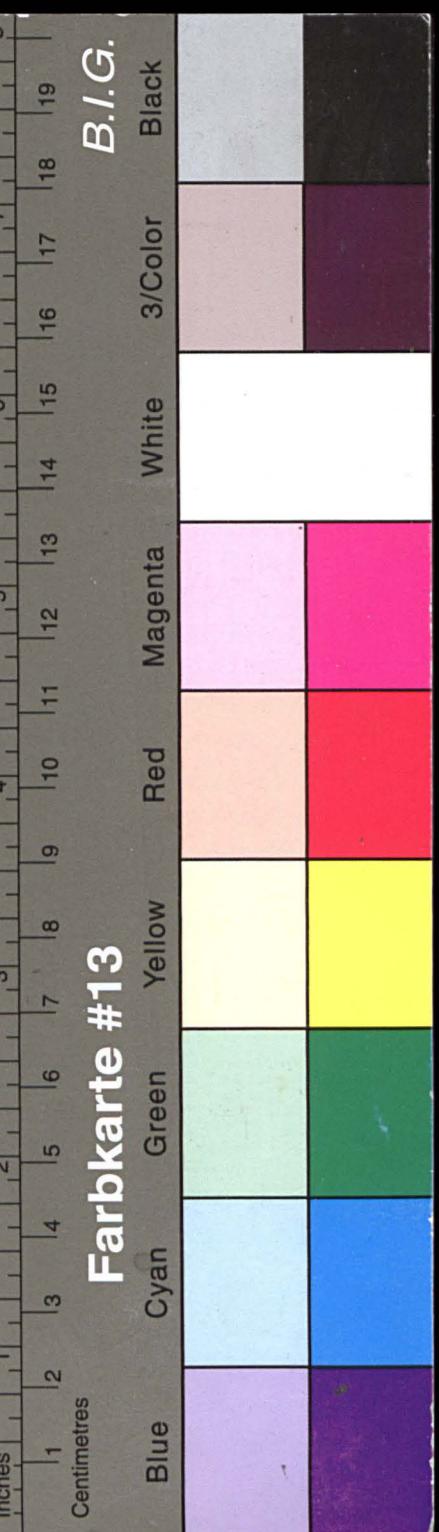
Hannover, den 27. Februar 1953

Stadtsparkasse für Niedersachsen  
-Wohnungskreditanstalt-

gez. Unterschriften

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



Bonn, den 17.3.1953

Anhang  
zum

## Gutachten der

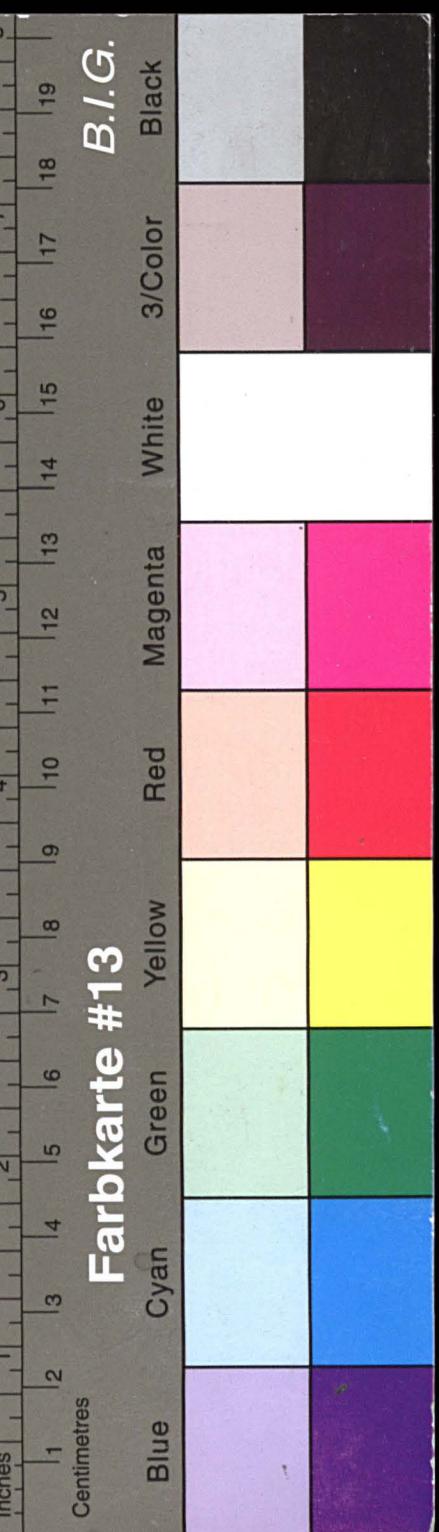
Hessischen Landesbank -Girozentrale- Darmstadt  
Stadtsparkasse für Niedersachsen -Wohnungskreditanstalt- Hannover  
und Württembergischen Landeskreditanstalt  
Stuttgart

über die Höhe der Einmalkosten, die bei der Überführung  
der Umstellungsgrundschulden in die Hypothekengewinnab-  
gabe entstehen.

In der Sitzung des Realkreditausschusses des Verbandes öffentlich-  
rechtlicher Kreditanstalten e.V. am 11.3.1953 in Frankfurt a.M.  
wurde beschlossen, die in dem Gutachten genannten Stundensätze und  
die für die einzelne Arbeitsstunde errechneten Kosten zu erhöhen.  
Dementsprechend soll davon ausgegangen werden, daß für die in dem  
Gutachten ermittelten Arbeitsleistungen nicht anderthalb Stunden, son-  
dern zwei Stunden benötigt werden. Ferner soll für direkte und anteili-  
ge sonstige Personalkosten der ausgeworfene Betrag von M 4,21 auf  
M 5,-- erhöht werden. Mit Rücksicht darauf, daß ein vom Bundesfinanz-  
ministerium angefordertes Gutachten der Baurevision über die Ver-  
waltung von Landesbaudarlehen bei der Rheinischen Girozentrale zu dem  
Ergebnis gekommen ist, daß der Anteil der sächlichen Kosten 32 % der  
persönlichen Kosten ausmacht, soll der Betrag von M 0,99 auf M 1,60  
erhöht werden. Dies führt zu einem Kostensatz von 6,60 M je Arbeits-  
stunde. Dementsprechend würde sich bei einem Stundenlohn von M 6,60  
die zufordernde Einmalgebühr auf M 13,20 belaufen.

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



~~Kiel - Kohlungswo~~

Anlage 1 zum Schreiben vom 4.3.1953

23

Das Ergebnis der mit dem Rundschreiben der AG vom 23.1.1953 Nr. 21/53 eingeleiteten Erhebungen über das Gebührenaufkommen und den Verwaltungsaufwand der Sparkassen aus der Verwaltung der Hypotheken-gewinnabgabe ist in summarischer Form - bezogen auf das Stück Hy- pothekengewinnabgabe - in der als Anlage 2 beigefügten Übersicht zusammengefaßt. Die in den Spalten 2 bis 8 neben den Gruppenzif- fern I - III eingetragenen Zahlen bezeichnen die Gruppendurchschnitte; die darunter angegebenen Zahlen die Verbandsdurchschnitte.

Der Zahlenvergleich zeigt erhebliche Unterschiede, nicht nur zwischen den Verbands-, sondern auch zwischen den Gruppendurch- schnitten der gleichen Stufe. So beträgt z.B. das niedrigste Ge- bührenaufkommen 11,38 DM (Gr. II), das höchste 22,30 DM (Gr. I). Der niedrigste Verwaltungsaufwand beträgt für 1952 11,20 DM (Gr. I), der höchste 33,42 DM (Gr. II). Die entsprechenden Zahlen für 1953 sind: 13,18 DM (Gr. II) und 36,59 DM (Gr. I). Dementsprechend sind auch die finanziellen Ergebnisse (Überschuß oder Zuschuß) von Ver- band zu Verband und von Gruppe zu Gruppe außerordentlich verschieden. In 1952 liegen die Ergebnisse zwischen +2,75 DM (Gr. I) und -11,12 DM (Gr. II); in 1953 zwischen -1,29 DM (Gr. I) und -19,51 DM (Gr. II).

Es fragt sich, ob und inwieweit dieses Zahlenmaterial geeignet ist, den Wunsch der Sparkassen nicht nur auf Beibehaltung der bisherigen Gebührenregelung, sondern darüber hinaus auf eine zusätzliche Über- leitungsgebühr zu begründen.

1. Was zunächst die Aufrechterhaltung der bisherigen Gebührenre- gelung anlangt, so kann nach den Ist-Ergebnissen für 1952 kein Zweifel darüber bestehen, daß auch die Sparkassen, die in 1952 einen Über- schuß erwirtschaftet haben, bei einem etwaigen Wegfall der Stück- gebühr mit einem erheblichen Unterschluß abschließen würden. Bei rund 2/3 der bisher erfaßten 90 Sparkassen beträgt der Anteil der Stück- gebühr am Gesamtgebührenaufkommen mehr als 50 % und zwar bis zu 79,13 %. Aber auch bei den anderen Sparkassen, bei denen der An- teil der laufenden Gebühr überwiegt, sinkt der Anteil der Stück- gebühr am Gesamtgebührenaufkommen nicht unter rd. 27 %. Eine Be- seitigung oder Herabsetzung der Stückgebühr wäre also für die Sparkassen nicht diskutabel, zumal der für 1953 mit Sicherheit zu erwartenden Steigerung der Verwaltungskosten eine Verminderung des

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



- 2 -

Gebührenaufkommens (z.B. Fälle der §§ 97 Abs. 1, 99 Abs. 2, 100, 103, 104 LAG) gegenüberstehen wird.

2. Dagegen erscheinen die auf den Voranschlägen der Sparkassen für 1953 beruhenden Zahlenangaben im Hinblick auf ihre außerordentliche Verschiedenheit nicht geeignet, die von den Sparkassen und Verbänden vorgeschlagene, für alle Sparkassen einheitliche Überleitungsgebühr von 6 bis 7,50 DM zu begründen. Der aus den Angaben der erfaßten 90 Sparkassen errechnete "Bundesdurchschnitt" des für 1953 nachgewiesenen Zuschußbedarfs mit 2,96 DM pro Hypothekengewinnabgabe würde jedenfalls kein brauchbarer Maßstab für die Bemessung der Überleitungsgebühr sein. Eine Staffelung nach Verbänden unter Zugrundelegung der Verbandsdurchschnitte (0,10 bis 11,63 DM) würde schon im Hinblick auf die großen Gruppenunterschiede ebenfalls nicht durchzuführen sein und auch von den Länderfinanzverwaltungen nicht akzeptiert werden. Das Gleiche würde für eine Staffelung nach Gruppendurchschnitten gelten müssen, zumal der Zuschußbedarf der gleichen Gruppen von Verband zu Verband durchaus verschieden ist.

Es fragt sich, wie angesichts des vorliegenden Zahlenmaterials den Sparkassen eine Deckung ihres Mehrbedarfs für 1953, wenn vielleicht auch nicht sogleich, so doch bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1953 gewährleistet werden könnte. Hierbei wäre etwa an folgende Möglichkeiten zu denken:

- a) Erstattung des nachgewiesenen Mehraufwandes. Dieser Gedanke erscheint, schon im Hinblick auf die damit verbundene Verwaltungarbeit, nicht erörterungsfähig. Er würde bei den Länderfinanzverwaltungen aller Voraussicht nach auch nicht durchzusetzen sein, da nicht anzunehmen ist, daß ein Land bereit sein würde, bei einer Sparkasse einen Mehrbedarf von 20,-- DM pro Hypothekengewinnabgabe als erstattungsfähig anzuerkennen, während im gleichen oder einem anderen Land eine Sparkasse vielleicht mit einem Mehrbedarf von 1 bis 2 DM auskommt.
- b) Erhöhung der Stückgebühr bis zur Erreichung des Durchschnittshöchstbetrages von 25,-- DM oder eines darunter liegenden Höchstbetrages. Auch dieser Gedanke dürfte angesichts der großen Unterschiede im Gebührenaufkommen und im Verwaltungsaufwand keine Aussicht auf Verwirklichung haben. Diese Regelung würde bei den Sparkassen mit niedrigem Gebührenaufkommen und niedrigem Verwaltungsaufwand zu einer Überdeckung des Bedarfs führen,

*Nicht*

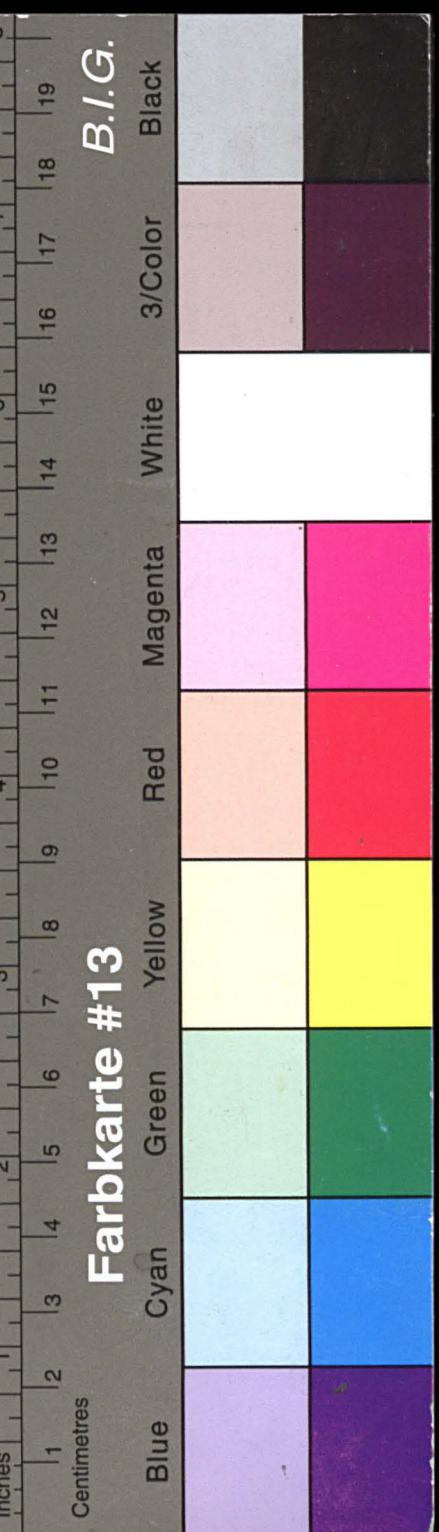
- 3 -

24  
- 3 - während die Sparkassen mit hohem Gebührenaufkommen und hohem Verwaltungsaufwand nur einen zur Deckung ihres Mehraufwandes nicht ausreichenden Betrag erhalten würden. Außerdem ist wohl nicht damit zu rechnen, daß die Länderfinanzverwaltungen sich mit einem solchen Vorschlag einverstanden erklären würden.

- c) Anknüpfend an die für die Berechnung der Ablösungsbeträge zugestandene Ablösungsgebühr könnte erwogen werden, den Sparkassen, und zwar nicht in Form einer nach dem Objekt bemessenen, sondern in einer festen Stückgebühr von 6 bis 7,50 DM eine Überleitungsgebühr für jede Abgabeschuld zu gewähren, bei der im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Abgabebescheide im Hinblick auf die Bestimmungen des LAG eine bestimmte Mehrarbeit gegenüber dem früheren Zustand erforderlich ist. Hierbei wäre vor allem an die Fälle der §§ 99 Abs. 2, 100, 103, 104, 109 LAG, ferner an die Wahrnehmung der Rechte des Ausgleichsfonds in einem Zwangsversteigerungsverfahren oder in einem Verfahren nach § 6 der 4o. DVO - UG zu denken.
- d) Sollte auch eine Lösung in diesem Sinne nicht zu erreichen sein, so würde versucht werden müssen, unter einstweiligem Fortbestehen der bisherigen Regelung eine Vertagung der Gebührenregelung zu erreichen, bis nähere Erfahrungen über die Auswirkungen der Überleitung in aufwandsmäßiger Hinsicht vorliegen sowie auch über die Folgen der noch nicht abgeschlossenen Konzentrationsmaßnahmen. Die zu c) vorgeschlagene Regelung könnte unter Umständen als Abschlag auf die endgültige Gebührenregelung angesehen werden.
3. Zu erörtern wäre schließlich noch die Frage, ob nicht den Sparkassen für ihre Mühewaltung neben der Deckung der Unkosten auch eine Verdienstspanne zuzugestehen wäre. Wie ein Verband berichtet, hat eine Oberfinanzdirektion erkennen lassen, daß sie unter Umständen bereit wäre, über diese Frage zu verhandeln.

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



Anlage 2 zum Schreiben vom 4.3.1953 25

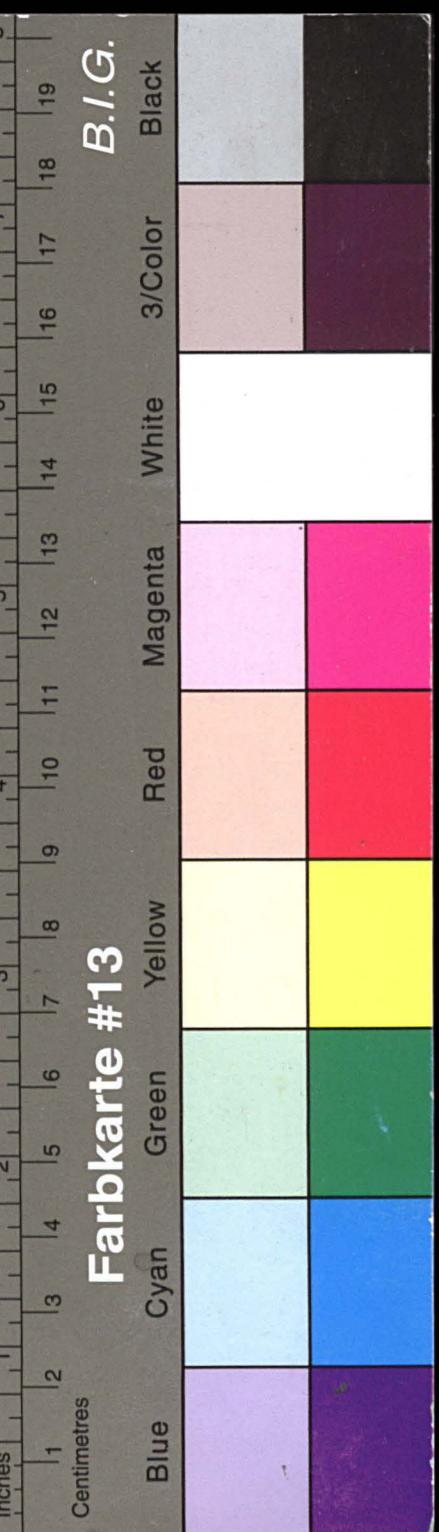
Betrifft: Hypothekengewinnabgabe; hier: Gebührenregelung und Verwaltungsaufwand

Bezug: Rundschreiben Nr. 21 und 41/53

Verband, Gruppe	Gebühren- aufkommen		Verwaltungsaufwand					
	1952 (Ist)		1953 (Voranschlag)					
	p. HGA	HGA	Sp. 2 gegen Sp. 3 mehr (Überschuß)	p. HGA	Sp. 2 gegen Sp. 6 weniger (Zuschuß)	1952 (Ist)	1953 (Voranschlag)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Schleswig-Holstein								
I	12, 58	11, 20	1, 38		13, 87		1, 29	
II	11, 38	12, 33		0, 50	13, 18		1, 35	
III	11, 53	11, 94		0, 41	13, 27		1, 74	
Ø I - III	12, 45	11, 36	1, 09		13, 76		1, 31	
Hamburg								
I	16, 45	13, 47	2, 98		16, 55		0, 10	
Westfalen-Lippe								
I	15, 96	16, 91		0, 95	20, 57		4, 61	
II	15, 05	14, 02	1, 03		15, 51		0, 46	
III	11, 42	20, 30		8, 88	25, 13		13, 71	
Ø I - III	15, 48	16, 73		0, 89	20, 23		4, 39	
Pfalz								
I	16, 50	16, 28	6, 22		18, 92		3, 19	
II	21, 99	30, 76		8, 77	41, 50		19, 51	
Ø I - II	16, 97	17, 53		0, 56	21, 58		5, 09	
Land Baden								
I	20, 61	21, 26		0, 65	24, 89		3, 49	
II	14, 67	20, 57		5, 90	20, 46		0, 49	
III	13, 61	22, 20		8, 59	36, 59		14, 39	
Ø I - III	19, 15	21, 25		2, 10	25, 93		5, 90	
Rheinland				1953 (20, 03)				
I	15, 31	12, 56	2, 75		17, 16		1, 85	
II	13, 46	15, 66		2, 20	19, 50		6, 04	
III	12, 40	15, 32		2, 92	19, 07		6, 76	
Ø I - III	14, 97	13, 08	1, 89		17, 56		2, 59	
Niedersachsen								
I	17, 83	20, 17		2, 34	27, 48		9, 65	
II	15, 75	19, 23		3, 48	26, 13		10, 38	
Ø I - II	17, 78	20, 14		2, 36	27, 45		9, 67	
Hessen								
I	22, 30	33, 42		11, 12	35, 89		13, 59	
II	14, 40	14, 47		0, 37	20, 97		6, 57	
Ø I - II	20, 10	28, 22		8, 12	31, 73		11, 63	

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projekt-Nr. 415708552



An den  
Sparkassen- und Giroverband  
für Schleswig-Holstein

Kiel

Lu/Ba 12. Febr. 1953

Betr.: Verwaltung der Hypothekengewinnabgabe - Gebührenregelung -  
- Lz. 810-

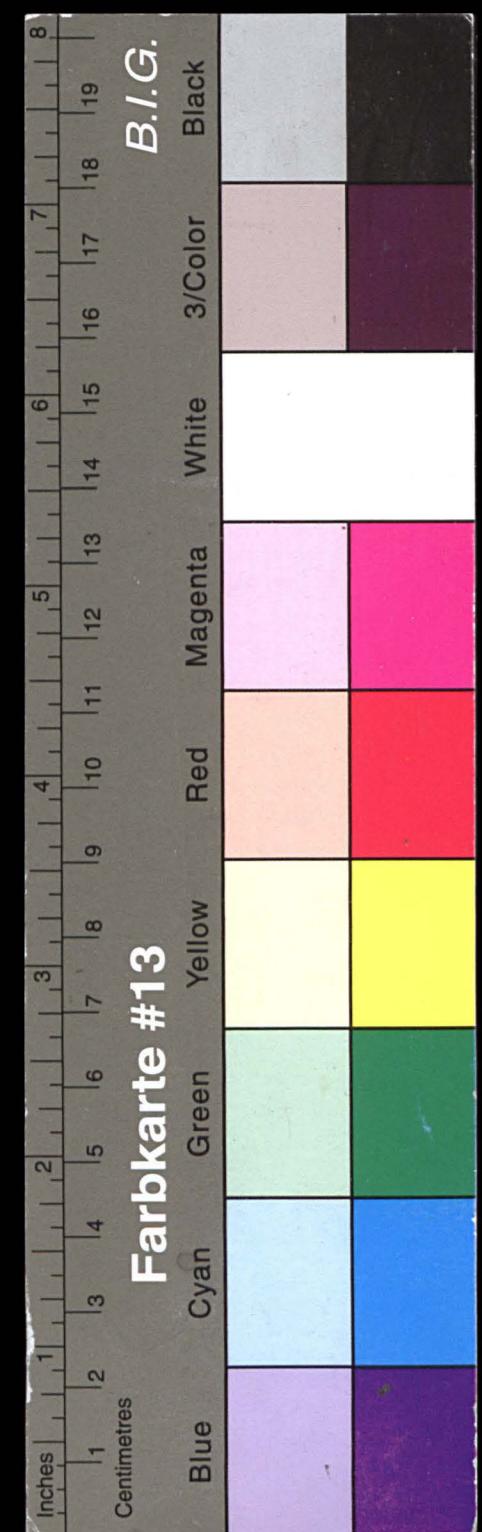
Als Anlage überreichen wir Ihnen die uns mit Schreiben vom 28. Jan. 53  
übersandten Erhebungsbogen nach Ausfüllung in doppelter Ausfertigung.  
Die bei unserem Institut anfallenden indirekten Kosten belaufen sich  
nach unseren Ermittlungen auf ca. DM 7.000.— jährlich. Darin sind  
enthalten:

- Gehaltsanteile des Sparkassenleiters und seines Vertreters,
- Gehaltsanteile eines Bediensteten der Innenrevision und  
der Kontrollabteilung,
- Gehaltsanteile eines Bediensteten der Hauptbuchhaltung.

Die Gehaltsanteile zu a) und c) wurden mit 10%, die zu b) mit 25%  
angesetzt. Dabei bemerken wir, dass unsere Innenrevision mit 3 und  
unsere Hauptbuchhaltung mit 4 Bediensteten und einem Lehrling be-  
setzt sind.

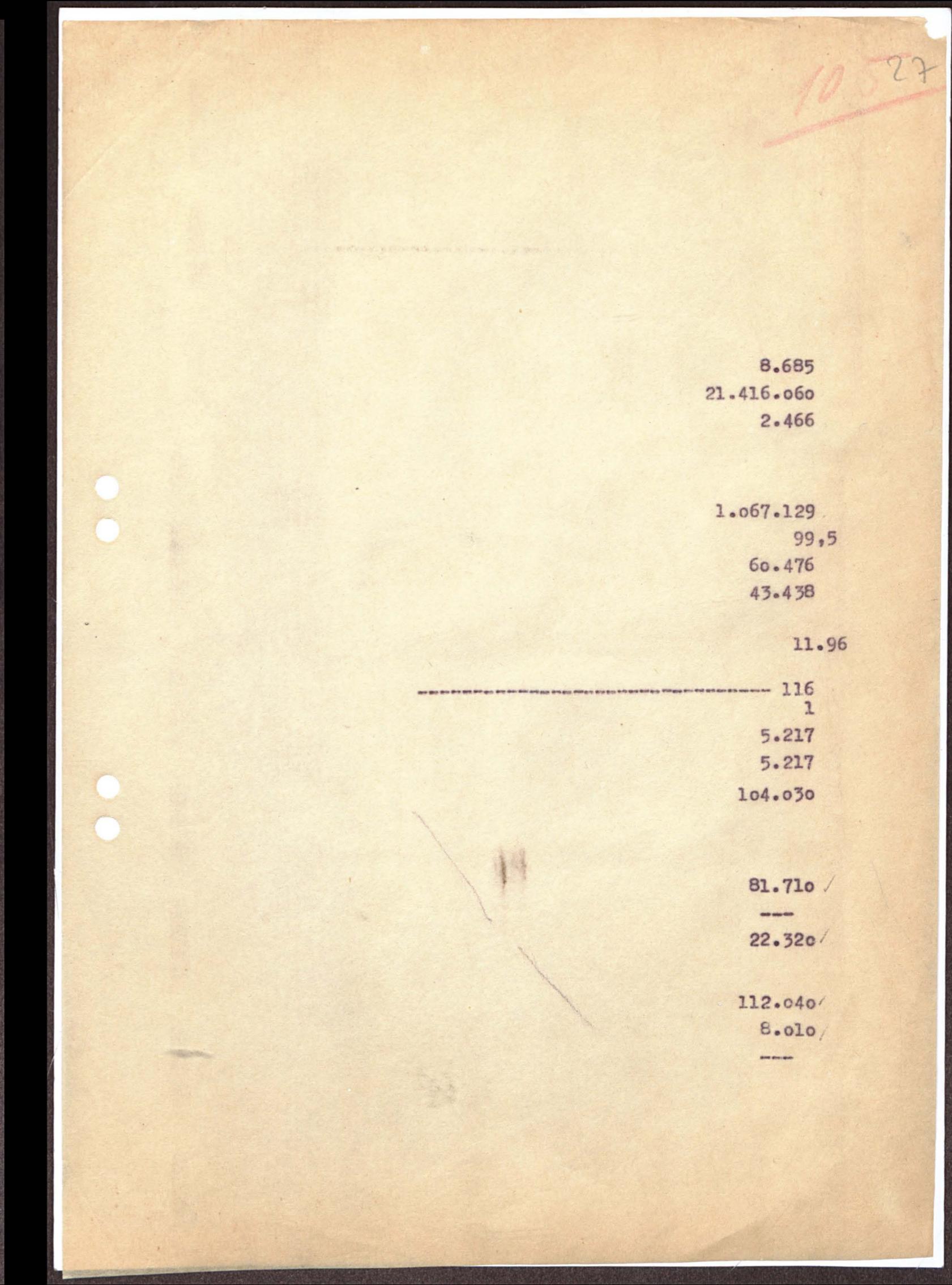
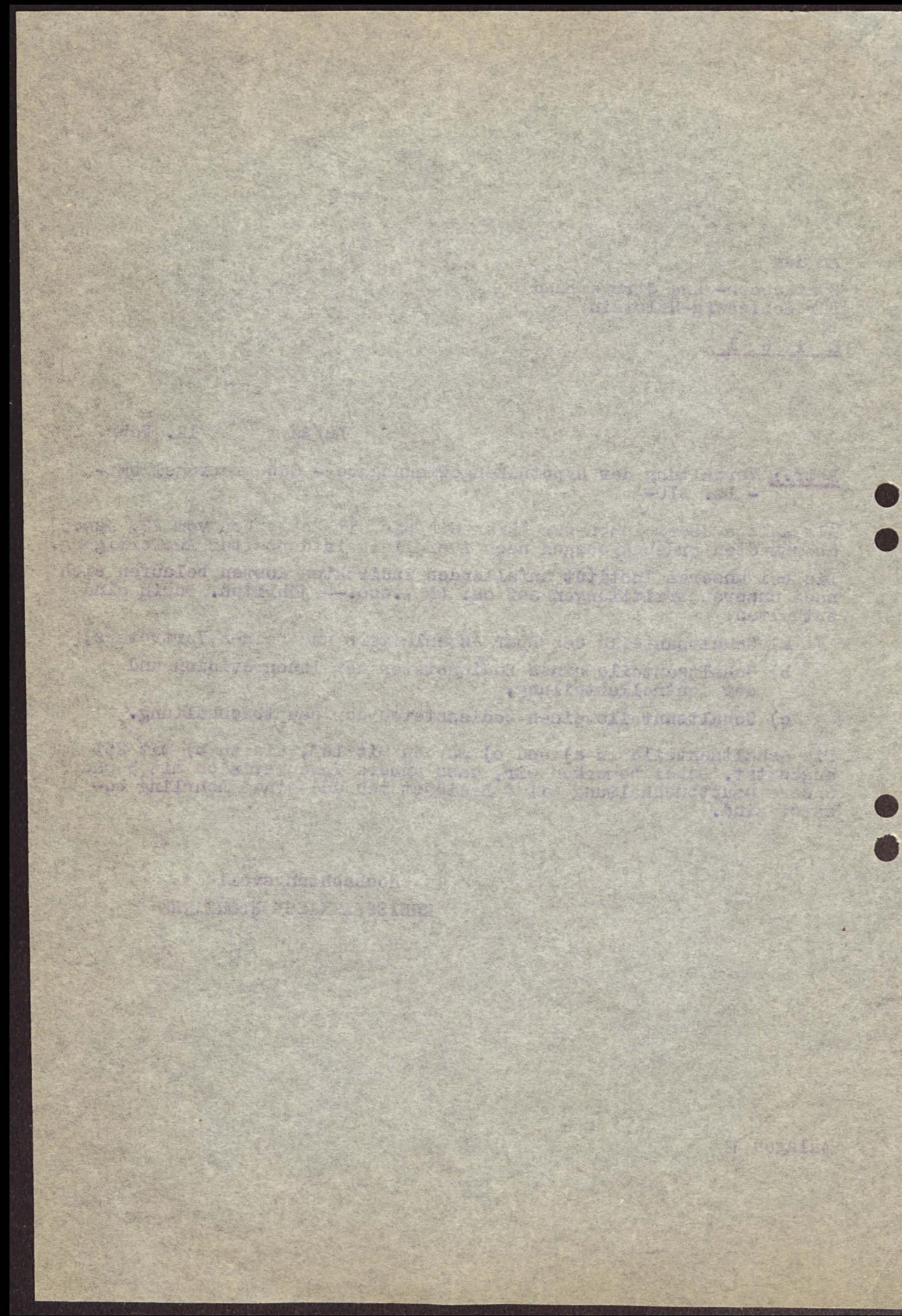
Hochachtungsvoll  
KREISSPARKASSE STORMARN

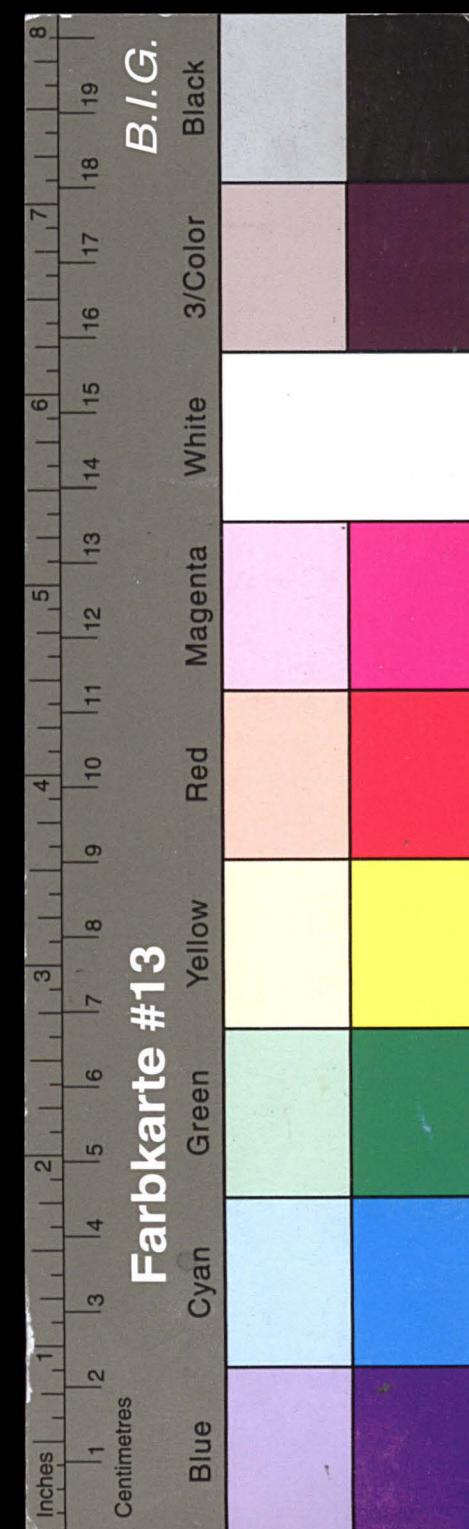
Anlagen !



# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projekt-Nr. 415708552





# Kreisarchiv Stormarn E 103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552

11.28  
18

Anlage 1 zum Schreiben  
v. 28.1.1953

Bezeichnung der Sparkasse:

Betrifft: Verwaltung der Umstellungsgrundschulden (Hypothekengewinnabgabe); hier: Gebührenaufkommen und Verwaltungskosten im - Kalenderjahr - Rechnungsjahr - 1952 sowie Verwaltungskosten-Voranschlag 1953

---

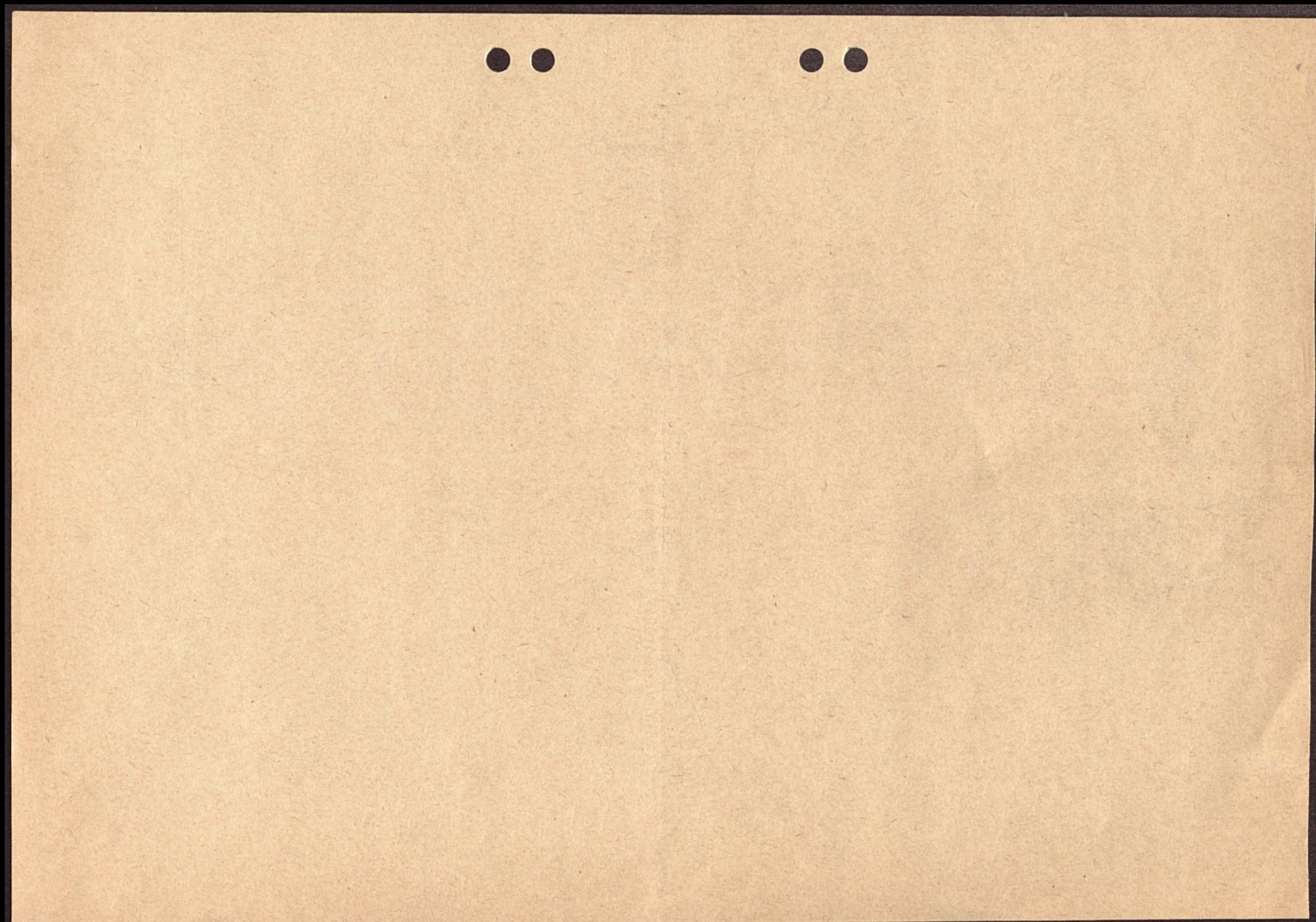
<u>I. UG (HGA) - Kapital</u>	
Stückzahl der UG (Abgabeschulden)	8.685
Gesamtbetrag	21.416.060,-
Durchschnittsbetrag pro Stück	2.466,-
<u>II. Jahresaufkommen (Zinsen + Tilgung - "Ist" -)</u>	
a) <u>Ohne Ablösungsgebühr</u>	
Insgesamt (absolut)	1.067.129,-
Insgesamt (in % des Jahresaufkommens (II))	99,5%
Stückgebühren	60.426,-
Laufende Gebühren	43.438,-
Durchschnittsgebühr pro Stück HG (Abgabeschuld)	11,96
b) <u>Ablösungsgebühr</u>	
Zahl der Fälle	116,-
Gesamtaufkommen	5.217,-
Durchschnittsbetrag pro Fall	5.217,-
c) <u>Gebührenaufkommen insgesamt (a + b)</u>	104.030,-
<u>IV. Verwaltungskosten</u>	
a) <u>Ist 1952</u>	
Gesamtbetrag	81.710,-
Ungedeckter Fehlbetrag	-
Überschuß	22.320,-
b) <u>Voranschlag für 1953</u>	
Gesamtbetrag	112.040,-
Veranschlagter Fehlbetrag	80.10,-
Veranschlagter Überschuß	-
<u>V. Erläuterungen</u>	

29  
103

1	VI b	7720	---	6435,-		1285,-	
2	VII	10150	---	10780,-	630,-		
4	VIII	12555	---	16230,-	3625,-		
1	Lehrling	980	---	980,-	---		
2	Schöpp.	9930	---	10600,-	670,-		
	VII u. VIII	26200	---	54400,-	26200,-		
		7185	---	5375,-		1710,-	
		74720					
		1890	---	1890,-	---		
		800	---	1000,-	200,-		
		3000	---	3000,-	---		
		800	---	800,-	---		
		—	—	—	—		
		500	---	500,-	---		
		81710	---	112040,-	33325,-	2995,-	

Die voraussichtlichen Mehr-  
ausgaben in 1953 bei den per-  
sönlichen Verwaltungsaufgaben  
sind bedingt durch die auf  
Grund des Lastenausgleichs-  
gesetzes anfallenden Arbeiten,  
wie

- a) Erfassung der Abgabeschulden,
- b) Ablösung von Abgabeschulden,
- c) Vorarbeiten für die Erteilung  
der Abgabebescheide,
- d) Überleitung an rangerste  
Institute
- und andere Arbeiten.



Projektnummer 415708552  
Geförderter durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)  
**Kreisarchiv Stormarn E103**



Bezeichnung der Sparkasse:

Betrifft: Verwaltung der Umstellungsgrundschulden (Hypothekengewinnabgabe); hier: Verwaltungskosten  
(Ist) 1952 und Voranschlag (Soll) 1953

Zweckbestimmung der Ausgabe	Ist 1952	Voranschlag für 1953	Gegenüber 1952 Mehr + Weniger %	Erläuterungen
1	2	3	4	5
I. Persönliche Verwaltungsausgaben				
... 1... Sachb. V. Gr. <i>II b.</i>	7720 -	6435 -	1385 -	
... 2... Sachb. V. Gr. <i>III</i>	10150 -	10780 -	630 -	
... 4... Sachb. V. Gr. <i>IV</i>	12555 -	16280 -	3625 -	
... 1... <i>Postkarten u. Briefmarken</i>	980 -	980 -	-	
... 4... Schreibkrft. V. Gr. <i>IV</i>	9930 -	10.600 -	670 -	
<i>Ausflugskosten u. Bildungsstift. die nicht voll umgesetzt sind</i>	26200 -	54400 -	34200 -	
<i>Verhandlungskosten</i>	7185 -	5375	1710 -	
II. Sächliche Verwaltungsausgaben				
Raumkosten einschl. Heizung und Beleuchtung	1890 -	1890 -	-	
Geschäftsbedürfnisse	800 -	1000 -	200 -	
Porto	3.000 -	3000	-	
Fernsprecher	800 -	800	-	
Kosten der Rechtsverfolgung	500 -	500	-	
Reisekosten				
Insgemein	81710 -	112.040 -	33325 -	2.995 -

Projektumnummer 415708552  
Geförderter durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Kreisarchiv Stormarn E103



# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



## V e r m e r k .

Betr.: Verwaltung der Hypothekengewinnabgabe - Gebührenreglung.

Auf telefonische Anfrage beim Sparkassenverband in Kiel erklärte Herr Ebeling, wir möchten versuchen, unsere Angaben bis zum 11. Februar 1953 dort einzureichen.

Die in dem Formblatt Anlage 1 erforderlichen Angaben unter I und II sind anliegend auf dem bei uns verbleibenden Exemplar gemacht.

Zu IV Verwaltungskosten sind folgende persönlichen Unkosten zu berücksichtigen:

A) Voll eingesetzte Kräfte:

- 1.) Herr Kluge bzw. Herr Lippert ✓
- 2.) Herr Röpke ✓
- 3.) Herr Maybaum ✓
- 4.) Herr Schneethorst ✓
- 5.) Herr Reich
- 6.) Herr Domke ✓
- 7.) 1 Lehrling
- 8.) 1 Stenotypistin

B) Teilweise eingesetzte Kräfte:

- 1.) Herr Wilke mit 3/4 Anteil ✓
- 2.) Herr Schömer mit 1/2 Anteil ✓
- 3.) Herr Wegner bzw. Herr Löding mit 1/2 Anteil ✓
- 4.) Herr Bubert mit 1/4 Anteil ✓

C) Außerdem müssen für nachstehende Abteilungen anteilige Kosten berücksichtigt werden:

- 1.) Direktion ✓
- 2.) Innenrevision ✓
- 3.) Kontrollabteilung ✓
- 4.) Hauptbuchhaltung ✓

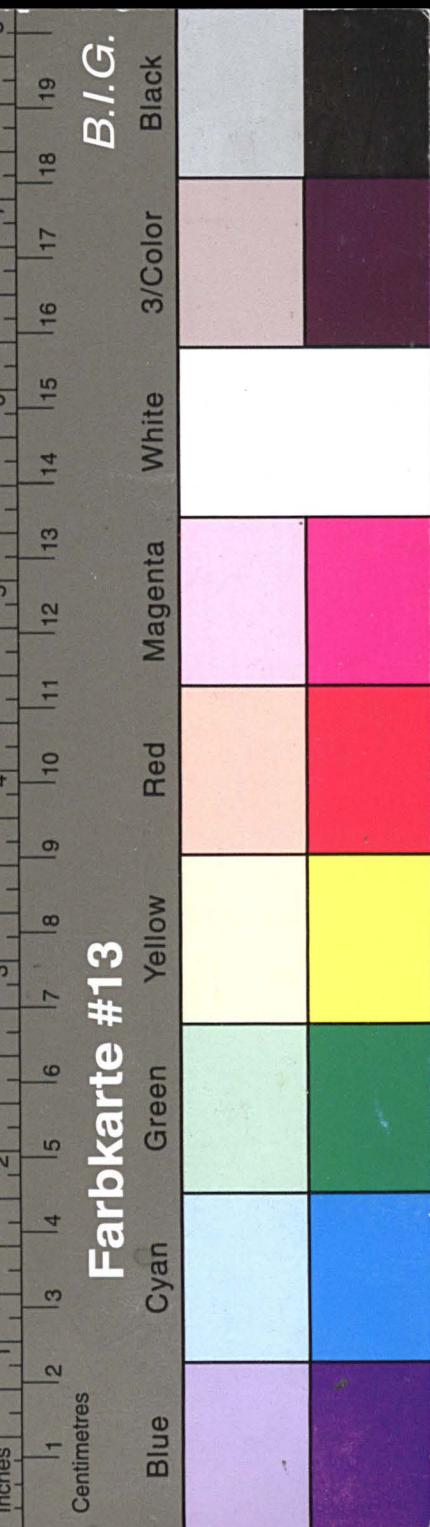
Für diese Angaben stehen in der Umstellungsabteilung die Unterlagen nicht zur Verfügung, ebenso haben wir keine Übersicht über die anteiligen sachlichen Verwaltungskosten. Es wird vorgeschlagen, die Errechnung von der Hauptbuchhaltung bzw. von der Innenrevision erstellen zu lassen.

Herrn Amtmann V o r h a b e n zur Vorlage

Bad Oldesloe, den 7. Februar 1953.  
Schö./Wi.

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



## SPARKASSEN- UND GIROVERBAND FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN KÖRPERNSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

An die  
Kreissparkasse Stormarn  
(24b) Bad Oldesloe



Betr.: Verwaltung der Hypothekengewinnabgabe / Gebührenregelung  
-I.Z. 810-

Gemäß den von der Oberfinanzdirektion erlassenen Anordnungen sind die meisten Sparkassen als beauftragte Stellen bei der Verwaltung von Abgabeschulden (Hypothekengewinnabgabe) auch weiterhin tätig. Da demnächst von der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sparkassen- und Giroverbände und Girozentralen e.V., Bonn, wieder Verhandlungen in der Gebührenfrage geführt werden sollen, werden Unterlagen benötigt. Mit Hilfe dieses Materials soll versucht werden nachzuweisen, daß die bisherige Gebührenregelung beibehalten werden muß, um die entstandenen Verwaltungskosten zu decken. Gegebenenfalls wird es sogar notwendig sein, für die Mehrkosten, die durch die Überleitungsarbeiten entstehen, ein besonderes Entgelt (Überleitungsgebühr) zu fordern. Ob und in welcher Höhe solche Ansprüche geltend gemacht werden können, wird von dem Ergebnis der zahlenmäßigen Feststellungen abhängig sein.

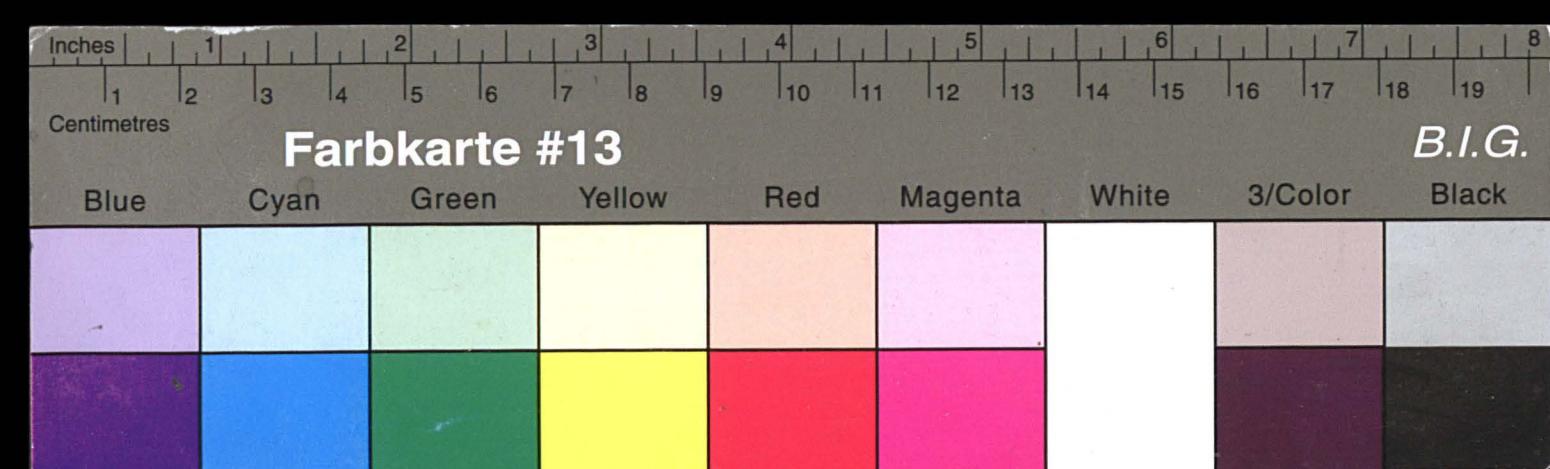
Wir übermitteln Ihnen je 3 Ausfertigungen von Erhebungsbogen mit der Bitte, uns die ausgefüllten Bogen jeweils in doppelter Ausfertigung bis zum 7. Februar 1953 zuzuleiten. Wir bitten Sie, die Angaben in der Anlage 2 so genau und zuverlässig als möglich zu machen, damit ihre Beweiskraft unter Umständen auch durch eine Prüfung des Bundesrechnungshofes nicht beeinträchtigt wird. In der Spalte "Erläuterungen" der Anlage 2 wird ein voraussichtlicher Mehraufwand an Verwaltungskosten gegenüber 1952 eingehend zu begründen sein.

Die Erhebung-Anlage 2- erfaßt lediglich die direkten Kosten. Da bei den Sparkassen bei der Verwaltung der Abgabeschulden in nicht unerheblichem Maße indirekte Kosten anfallen, werden auch diese in Betracht zu ziehen sein. Wir denken dabei an Gehaltsanteile für den Sparkassenleiter bzw. den Innenrevisor oder auch andere Beschäftigte, die nicht unmittelbar in den Abteilungen für die Bearbeitung der Hypothekengewinnabgabe tätig sind. Dieser Kostehanteil wird durch einen Zuschlag zu den persönlichen Kosten dargestellt werden müssen. Wir bitten, diesen Zuschlag jedoch nicht in der Anlage 2 zu vermerken, sondern die Höhe des Betrages gesondert in einem Begleitschreiben zum Ausdruck zu bringen. Für die Feststellung des Zuschlags werden die Sparkassen auf Schätzungen angewiesen sein. Immerhin wären wir daran interessiert zu erfahren, auf welcher Grundlage etwa der Schätzungs- betrag ermittelt ist. Wir bitten, uns auch hierüber in dem Anschreiben Mitteilung zu machen.

Den Einreichungszeitpunkt bitten wir innezuhalten, da die Zahlen für unmittelbar bevorstehende Verhandlungen in der Gebührenfrage dringend benötigt werden.

Hochachtungsvoll  
Anlagen.

Sparkassen- und Giroverband  
für Schleswig-Holstein

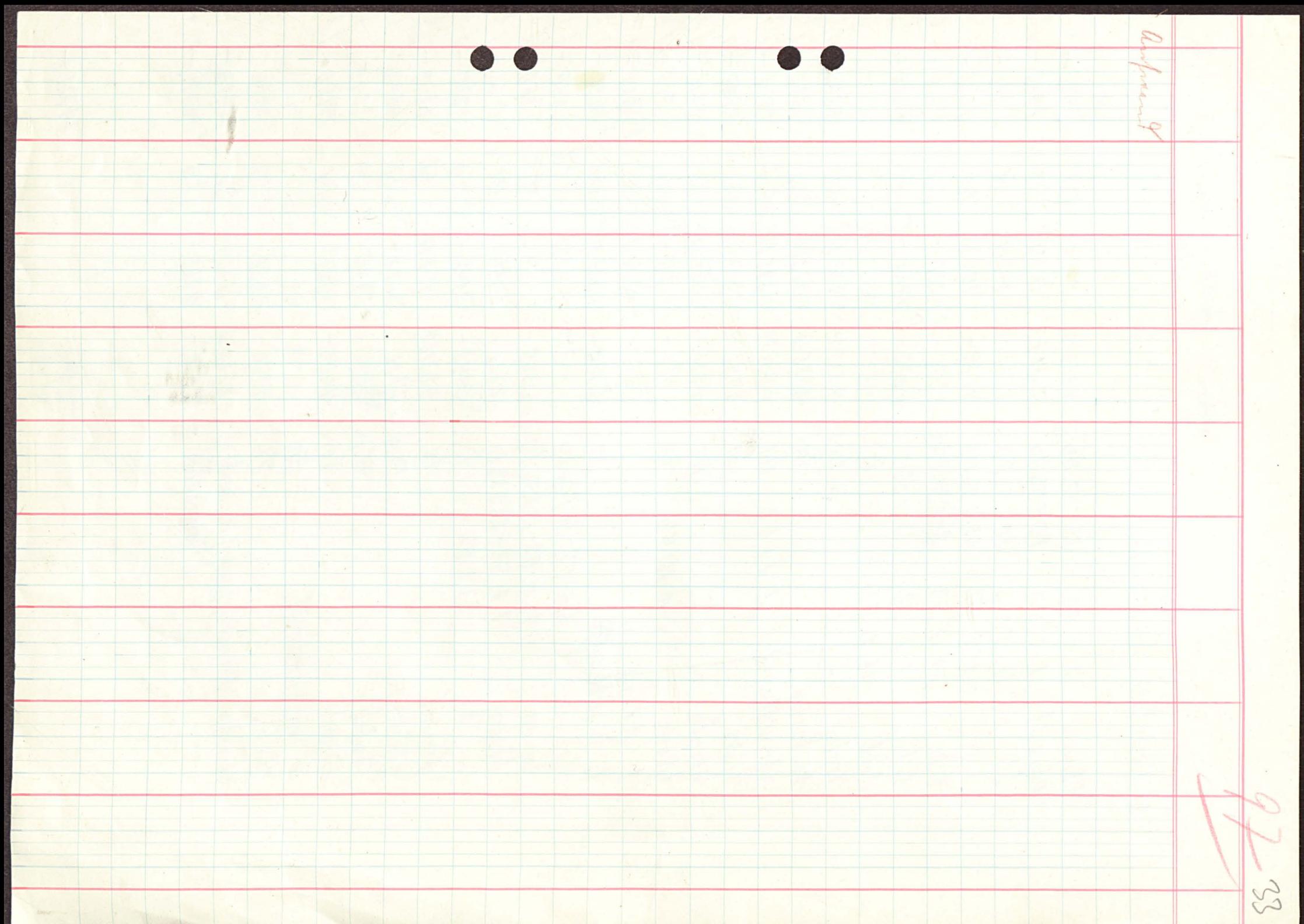
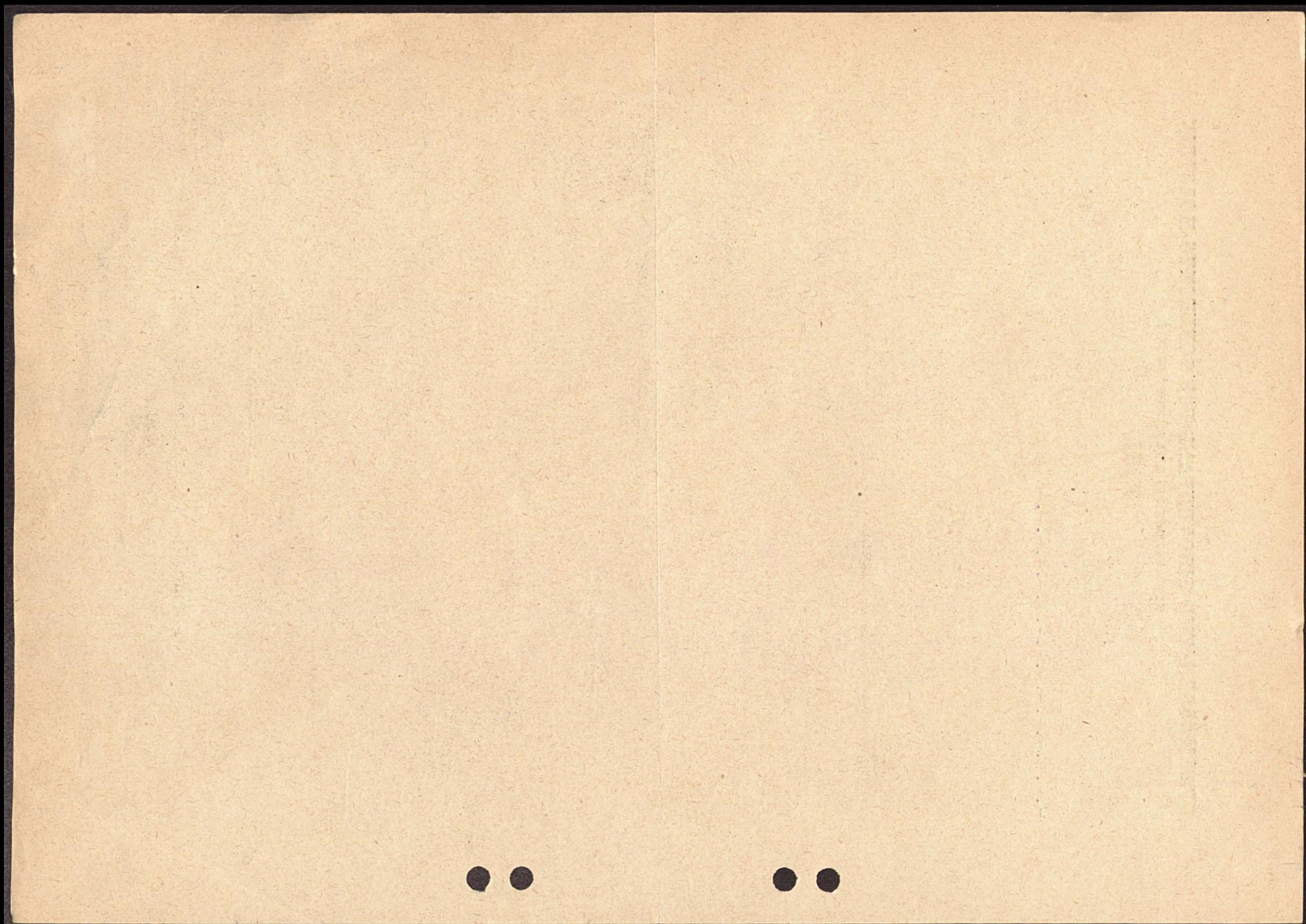


Farbkarte #13

B.I.G.

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552

Centimetres	Farbkarte #13					
	Blue	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta
Inches	1	2	3	4	5	6
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						

	1952				1953				96 34
	Jahrt	Arbeitszeit von Pausenzeit	Prozentab- satzveränderung	gesamthaft abgewandelt	Jahrt	Arbeitszeit von Pausenzeit	Prozentab- satzveränderung	gesamthaft abgewandelt	
<i>I. Ausinliche Tätigungsaufgaben</i>									
Hilfe	1. 1. 52 - 30. 9. 52/IIb	498370	53415	100	5520-/-				
Hilfspot	1. 2. 52 - 15. 5. 52/IIb	136675	18158	100	1550-/-				
	16. 5. 52 - 31. 8. 52/IIb	1562-	19007	50	880-/-				
	1. 9. 52 - 23. 11. 52/IIb	1074-	15422	100	1230-/-				
Tilbe	24. 11. 52 - 25. 1. 53/Ib	710-	200-	100	970-/-				
Tilbe	1. 1. 53 - 13. 11. 52/	6622-	1721-	75	6200-				
Dahl	26. 1. 53 -	VII	-	-	-				
Röhrbe		VII	442105	62311	100	5050-/-			
Eichbaum		VIII	298810	41067	100	3400-/-			
Waldhufner	ab 1. 6. 52	VIII	206989	21511	100	2290-/-			
Rauh		VIII	194632	20142	100	2150-/-			
Sommer		VIII	412635	58744	100	4715-/-			
Blaauw	30. 10. 52/	VIII	480-	65-	100	545-/-			
1. Gehring		/	875-	10267	100%	980-/-			
2. Gehringkraft		VIII	8700-	1226-	100	9930-/-			
Kranmer	6. 5. 52 - 30. 6. 52/VIII	58867	6121	100%	650-/-				
Junge	15. 5. 52 - 15. 6. 52/VIII	325-	33-	100%	360-/-				
Hörding	1. 1. 52 - 22. 8. 52/VII	2715-	255-	100%	2970-/-				
	23. 8. 52 -	VII	1449-	148-	50	800-/-			
Nigund		VII	323162	44742	50	1840-/-			
Edelmer		VII	7700-	2002-	50	4850-/-			
Bubert		VII	7440-	1935-	25	2343-/-			
Zipp		VII	4445-	648-	100	5100-/-			
8. Bushilfskraft		VIII	5000-	1300-	50	3150-/-			
Buls	"	VII	228036	13245	100	2413-/-			
Überstundenentgeltung f. Arbeitsabschluss		VII	17720-	1165-	35	4772-/-			
						74720-			
							104850		

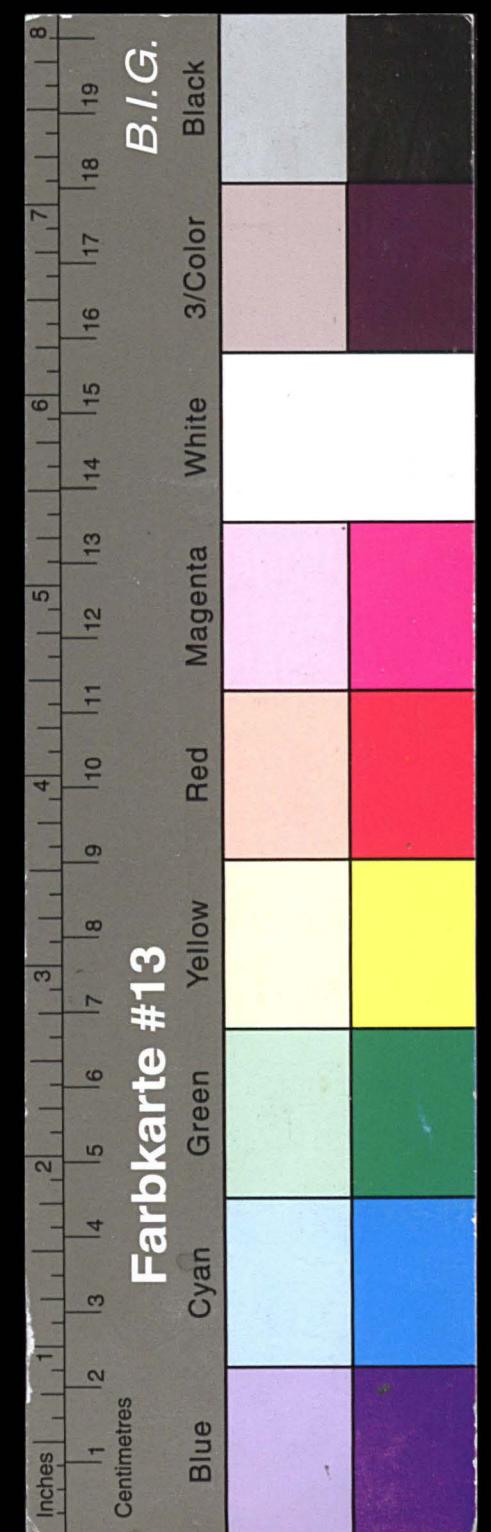


# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552

								B / G.
Indirekte Kosten								
Mr. Funder	14750-	3835-	10%	1860-	+ 120			
Amtmann Wihlau	8900-	2340-	10%	1125-	- ✓			
Herrle Thumann	6200-	748-	25%	1765-	- ✓			
Innenrevision Büttner	5660-	750-	25%	1590-	- ✓			
Hauptbuchhaltung Stoppelth	6200-	880-	10%	710-	- ✓			
				7050-				
Tägliche Verwaltungskosten								
Raumheizung und Beleuchtung u. Belüftung	3000-	1715-	40%	1886-				
Post und Briefporto	1600-	1	70%	800-				
Postkrediten	2700-	15665-	29690-	10	3000-			
Postporto	7850-	-	10	800-				
Kosten der Reisezulage								
Reisekosten	500	-	500-					
	775							
	11.150,-							

Klinge 11 - 3/19	4983,70	ca. 200,-
Lippert 11/12 - 3/12	1291,5	50,01
	1243,40	118,23
		35
Pöppel 11 - 3/12,53	ca. 420,-	
Morbaum 11 - 3/12,53	ca. 300,-	
Emmett ab 11 - 3/12,52	ca. 150,-	
Büntow 14	ca. 210,-	
Fischer		
Peitsch 15 - 3/12 ca. 2000	210,-	
Wolff 12x63 756,-	120,-	
		1654 324 108 140
Wolff 12x63 4500,-	ca. 200,-	
König 11 - 3/12,53 12x88	450,-	
		180 400
Thiel 4000,-	ca. 200,-	
Wolff 12x63 4000,-	450,-	
		5400,-
Wolff 1404,-		
		3600,-
Wolff 900,-		
		36,-
Wolff 616,-		
		+26%
Wolff 1404,-		
		+26%
Wolff 900,-		
		+26%
Wolff 36,-		



# Kreisarchiv Stormarn E 103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552

卷之三

<u>Wollens</u>	10.	430.	102.
<u>Brauner</u>	30.	+ 10.	140.
<u>Schlieren</u>	100	+ 15.	115.
<u>Wollens</u>	95.	/	
<u>Rohzucker</u>	30	+ 10.	
	40		
<u>Wegericke</u>		4100.	400.
<u>Sander</u> 10%		1000.	
<u>Wollens</u> 10%		1000.	212.50
<u>Kordkola</u> 15%		1500.	
J. R. 25% Dutch.		1200.	50.
<u>Ganzpflanz.</u> 10%		470.	150.

<u>Katzenkinder</u>		<u>100</u>	<u>36</u>
Zeppe	4500,-	200,-	
		450,-	
Frischfleisch	4000,-	180,-	
		400,-	
Pads 1/2	2400		
26%	624,-		
<hr/>			
Vorlo 50 x 22	11,-	3300,-	3
8685 x 12, x 2		3400,-	
Rauwe Kopfen			
fangen	13,-	210,-	
	5,-	1260,-	
Blaupfeing		200,-	
<hr/>			
H E R A G E			
20. 8. 1934			
20. 8. 1934			



Farbkarte #13

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552

